

Niederschrift über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 14.12.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 16.11.20235

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen.....5

I/2.1 Verkehrskreisel Königstein - Öffnung der zweiten Kreiselspur5

I/2.2 Wahlhelfer Bürgermeisterwahl 28.01.20245

I/2.3 Neue Umkleiden und Duschen im Königsteiner Freibad.....6

I/2.4 Investitionen im Bereich "Bauten" für die Jahre 2009 bis 2022.....6

I/2.5 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus6

I/2.6 Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen
Ergebnisse des Vergabeverfahrens6

I/2.7 Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen
Ergebnisse des Vergabeverfahrens6

I/2.8 Vergabeentscheidung K 80 "Südlich des Ölmühlweges" und K 81
"Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil"6

I/2.9 Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichtes zum Präferenzraum
der Rhein-Main-Link7

I/3. Tagesordnungspunkt

Beantwortung von Anfragen7

I/3.1 Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen.....7

I/3.2 Energieverbrauch und Höhe der Kosten für nächtliche Beleuchtung der
Königsteiner Burg / Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED.....8

I/4. Tagesordnungspunkt

Anfragen8

I/4.1 Sachstand Le Cannel-Rocheville-Straße, Öffnung der zweiten Kreiselspur
Anfrage Herr Orlopp8

I/4.2	Toilettenhäuschen am Kapuzinerplatz Anfrage Herr Orlopp	8
I/4.3	Reinigung von Sinkkasten Anfrage Herr Orlopp	9
I/4.4	Königsteiner Weihnachtsmarkt Anfrage Herr Lupp	9
I/4.5	BID (Business Improvement District) Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/4.6	Citymanager Anfrage Frau Jacobowsky	10
I/4.7	Workshop Innenstadtgestaltung Anfrage Frau Jacobowsky	11
I/4.8	Nahwärmezentrale Kindergarten Hardtberg Anfrage Frau Jacobowsky	11
I/4.9	Ausstattung der Feuerwehren Anfrage Frau Jacobowsky	11
I/4.10	Baustelle Königsteiner Höfe Anfrage Frau Jacobowsky	12
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
Bebauungsplan K 59.2 „Rombergweg/Parkstraße“ 2. Änderung, Königstein; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 59.2 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 244/2023.....		12
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
Parkplätze, Parkleitsystem und Parkraumbewirtschaftung Vorlage: 253/2023.....		13
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Wickeltische für städtische Spielplätze - Vorlage: 29/2023.....		13
<u>III/8. Tagesordnungspunkt</u>		
Antrag der FDP-Fraktion - Priorisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes - Vorlage: 30/2023.....		14
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016 Vorlage: 245/2023.....		14
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe; hier: I-Nr. 24011 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Vorlage: 241/2023-A.....		15
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
Umgestaltung der Stadtmitte; hier: Auswahl der Ausbauvariante Vorlage: 243/2023.....		15
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
Abschluss eines Mietvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs GmbH über das Neubau-KITA Gebäude Wirbelwind - Hardtberg Vorlage: 234/2023.....		19

III/13. Tagesordnungspunkt

Zustimmung zum Erwerb des Erbbaurechtes samt aufstehendem Gebäude
am Grundstück „Hohemarkstraße 31“ in Falkenstein durch den Magistrat
der Stadt Königstein

Vorlage: 249/2023.....20

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt -

Vorlage: 27/2023.....21

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)

- Königsteins Stadtwald schützen und erhalten -

Vorlage: 25/2023.....21

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Neupflanzung von Straßenbäumen -

Vorlage: 28/2023.....22

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:07 Uhr
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen
Ebeling, Evelina
Fischer, Sabine – ab 19:05 Uhr
Gann, Winfried – ab 19:38 Uhr
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kaunzner, Franziska
Kilb, Stefan – ab 19:11 Uhr
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus – ab 19:07 Uhr
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schneider, Arno
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter – ab 19:15 Uhr

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Mauerwerk, Sabine
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert

Von der Verwaltung:

Hennig, Elke
Böhmig, Gerd
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hablizel, Gerhard (entschuldigt)
Hartwich, Hans-Dieter (entschuldigt)
Hogh, Annette (entschuldigt)
Schäfer, Walter F. (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadtrat Paulsen, Hartmut (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Jacobowsky bittet, den Tagesordnungspunkt II/8 „Antrag der FDP-Fraktion – Priorisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ (Drucksachennummer: 30/2023) in TO III zu behandeln. Der Antrag wird somit als TOP III/8 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – nichtöffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 16.11.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen

I/2.1 Verkehrskreisel Königstein - Öffnung der zweiten Kreiselspur

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Eigentümergemeinschaft dem Vergleichsangebot im Wesentlichen zugestimmt hat und der Bau einer Lärmschutzwand sowie die Öffnung der zweiten Kreiselspur in Aussicht gestellt werden können.

I/2.2 Wahlhelfer Bürgermeisterwahl 28.01.2024

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2024 sowie für die voraussichtliche Stichwahl am 18.02.2024 noch Wahlhelfer gesucht werden.

Alle Wahllokale einschließlich Briefwahl sind weitestgehend personell besetzt, jedoch werden erfahrungsgemäß noch Ersatzpersonen gesucht, die auch kurzfristig einspringen können.

Das Wahlamt ist daher für die Nennung weiterer Wahlhelfer sehr dankbar.

I/2.3 Neue Umkleiden und Duschen im Königsteiner Freibad

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023 (TOP II/11) merkt Bürgermeister Helm an, dass der Fachbereich IV zeitnah die Machbarkeit eines Neubaus/Anbaus prüfen und gegebenenfalls eine Planung samt Kostenkalkulation in die Wege leiten wird. Im Vorfeld des Beginns der Maßnahme und nach Vorliegen der vorgenannten Informationen wird der Fachdienst Immobilienmanagement eine vertragliche Vereinbarung betreffend den Eigenanteil des DLRG aufsetzen.

I/2.4 Investitionen im Bereich "Bauten" für die Jahre 2009 bis 2022

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine Aufstellung über die Investitionen im Bereich „Bauten“ für die Jahre 2009 bis 2022 der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

I/2.5 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Beschluss gefasst hat, die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes und aller Stadtteile der Stadt Königstein im Taunus für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsnetzen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag soll für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

Eine ausführliche Mitteilung des Fachdienstes Recht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

I/2.6 Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine schriftliche Mitteilung des Fachdienstes Recht über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens bezüglich der europaweiten Ausschreibung von Stromlieferungen der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

I/2.7 Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bürgermeister Helm merkt an, dass des Weiteren eine schriftliche Mitteilung des Fachdienstes Recht über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens bezüglich der europaweiten Ausschreibung von Gaslieferungen der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

I/2.8 Vergabeentscheidung K 80 "Südlich des Ölmühlweges" und K 81 "Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil"

Bürgermeister Helm gibt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen bekannt:

Am 13.11.2023 wurde vom Magistrat der Stadt Königstein im Taunus der Beschluss gefasst, die BSMF mbH in Zusammenarbeit mit der PGNU mbH mit der Erstellung der Bebauungspläne K 80 „Südlich des Ölmühlweges“ und K 81 „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“ zu beauftragen. Die Kosten für die Erstellung beider Bebauungspläne belaufen sich auf 272.646,77 EUR. Beim betroffenen Sachkonto 677900 stehen für das Haushaltsjahr 2024 100.000,00 EUR zur Verfügung. Dieser Haushaltsansatz ist durch die Vergabe somit bereits Anfang des Jahres gebunden und auch für die folgenden Jahre. Die Haushaltsansätze für 2025/2026 müssen somit erhöht werden.

I/2.9 Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichtes zum Präferenzraum der Rhein-Main-Link

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stadt Königstein im Taunus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht für den Präferenzraum der Rhein-Main-Link zur Stellungnahme bezüglich der geplanten Fern-Hochspannungsleitung aufgefordert wurde.

Die Stellungnahme des Fachdienstes Planen lautet wie folgt:

Grundsätzlich bestehen von Seiten der Stadt Königstein im Taunus keine Bedenken.

Aufgrund des sehr breiten Präferenzraumes (5 – 10 km) können wir keine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Wir gehen davon aus, dass die festgelegten Kriterien der Raumwiderstandsklassen I-III und der Bauwiderstandsklasse I-III auf dem Gebiet der Stadt Königstein im Taunus eingehalten werden.

Zusätzlich dazu weisen wir grundsätzlich darauf hin, dass auch der Denkmalschutz im Bereich der Stadt Königstein zu beachten und einzuhalten ist.

Siedlungserweiterungsflächen sind aktuell keine für die Stadt Königstein im Taunus geplant.

Wir behalten uns vor, wenn die Trassierung genauer erfolgt ist, eine konkretere Stellungnahme abzugeben.

I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu der Anfrage von Herrn Gann aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023 (TOP I/4.5) gibt Bürgermeister Helm bekannt, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Recht der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.2 Energieverbrauch und Höhe der Kosten für nächtliche Beleuchtung der Königsteiner Burg / Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED

Bürgermeister Helm teilt mit, dass zu diversen Anfragen bezüglich der Königsteiner Burg aus unterschiedlichen Gremien eine Stellungnahme des Fachbereichs IV zu den Themen Verbrauch, Künstliches Licht und Naturschutz sowie zur Umrüstung auf LED erfolgt ist.

Die schriftliche Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4. Tagesordnungspunkt Anfragen

I/4.1 Sachstand Le Cannet-Rocheville-Straße, Öffnung der zweiten Kreiselspur Anfrage Herr Orlopp

Wie ist der Sachstand zur Öffnung der zweiten Kreiselspur?

Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zu Verfügung gestellt werden (Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch Prozente der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren)?

Bürgermeister Helm merkt an, dass sich nach langen Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft eine Einigung auf Rücknahme der Klage abzeichnet und die Verhandlungen über den Bau einer Lärmschutzwand weitestgehend erfolgreich waren. Es besteht noch bei einigen Punkten Klärungsbedarf mit Hessen Mobil und dem Verkehrsministerium.

Nach der Schaffung des Baurechts für die Lärmschutzwand ist dann im nächsten Schritt die Öffnung der zweiten Kreiselspur vorgesehen.

Eine detaillierte Beantwortung der Anfragen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4.2 Toilettenhäuschen am Kapuzinerplatz Anfrage Herr Orlopp

Seit dem Jahre 2018 erfahren wir immer wieder, dass das Toilettenhäuschen defekt ist. Diesem Umstand sollte Abhilfe geschaffen werden bzw. die Ursache final geklärt werden, da es uns ja bereits Jahre begleitet. Sind es Mängel am Gegenstand, die eine Wandelung erlauben? Mehrere Reparaturen (auch auf Garantie) verliefen ja scheinbar ohne Erfolg.

Was sind die Ursachen des erneuten Defektes und was unternimmt der Magistrat, um eine funktionsfähige öffentliche Toilette für Gäste zur Verfügung zu stellen?

Welche Alternativen gibt es bzw. wie wird das doch leidige Thema final gelöst?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass aktuell ein funktionsfähiges Toilettenhäuschen am Kapuzinerplatz zur Verfügung steht. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass es immer wieder zu Funktionsstörungen kommt. Eines der Probleme besteht darin, dass der Auftrag damals – bedingt durch die europaweite Ausschreibung – nach Frankreich erteilt werden musste. Heute ergibt sich die Problematik, dass die Firma bei fälligen Reparaturarbeiten einen weiten Anreiseweg hat. Seit die Stadt einen Wartungsvertrag mit der französischen Firma geschlossen hat, hat sich der Allgemeinzustand allerdings geringfügig verbessert.

Da die Gewährleistungsfrist längst abgelaufen ist, ist eine Rückgabe / Wandlung nicht mehr möglich. Der einzige Ausweg wird daher im Abriss und Kauf einer neuen Anlage gesehen. Der derzeit akute Handwerkerangel macht die Situation jedoch nicht einfacher.

I/4.3 Reinigung von Sinkkasten Anfrage Herr Orlopp

Durch die starken Regenfälle ist zunehmend zu beobachten, dass die enormen Wassermengen von den Sinkkästen nicht aufgenommen werden können. Dies liegt unter anderem daran, dass es den Anschein macht, dass die Reinigung nicht in ausreichendem Umfang stattfindet bzw. die Leerung nicht ausreicht und gegebenenfalls angepasst werden sollte. Sicherlich werden auch viele Gegenstände eingespült, weshalb ein Abfließen nur schwer möglich ist. Aber allein in der Wiesbadener Straße, im Ölmühlweg und sicherlich an weiteren Standorten ist es sichtbar, dass diese über einen längeren Zeitraum nicht gereinigt werden/wurden. Fraglich auch, wie eine Reinigung möglich ist, wenn Fahrzeuge wie beispielsweise in der Wiesbadener Straße, darüber parken. Wenn Sinkkästen durch parkende Fahrzeuge beispielsweise nicht gereinigt werden können – wie wird das gehandhabt? Kann man den Intervall anpassen und die Leerung in den Monaten August – November monatlich durchführen? Kann man hier weiter optimieren? Wie wäre die finanzielle Auswirkung?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Sinkkästen in einem festen Intervall einmal im Quartal von einer durch die Stadtwerke beauftragten Firma gereinigt werden und aktuell ein Reinigungsverfahren mit entsprechender Dokumentation durchgeführt wird. Das Parken von Fahrzeugen ist ein grundlegendes Problem. Die Firma wurde gebeten, die Reinigung in Phasen vorzunehmen, in denen die Straßen generell etwas weniger beansprucht werden. In dauerhaft zugeparkten Bereichen wird auch erforderlichenfalls ein Halteverbot aufgestellt und es wird an die Anwohner appelliert, die Rinne zu reinigen, um weniger Schmutzeintrag zu erhalten.

I/4.4 Königsteiner Weihnachtsmarkt Anfrage Herr Lupp

- 1) *Wie hoch waren in diesem Jahr die Standgebühren auf dem Königsteiner Weihnachtsmarkt? Stellt dies eine Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren dar?*
- 2) *Gibt es seitens der Verwaltung Erkenntnisse, worauf der Rückgang der Beteiligung am Weihnachtsmarkt zurückzuführen ist?*

- 3) *Bestehen in der Verwaltung Konzepte/Ideen, wie im kommenden Jahr die Attraktivität einer Beteiligung am Königsteiner Weihnachtsmarkt für Vereine und Standbetreiber wieder erhöht werden kann?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die dem Magistrat vorgelegte Aufstellung über den Königsteiner Weihnachtsmarkt 2023 auch den Stadtverordneten als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

I/4.5 BID (Business Improvement District) Anfrage Frau Jacobowsky

Wie ist das Verhältnis von BID zur Stadt Königstein, d. h. zur Verwaltung und zum Betriebshof?

Trifft es zu, dass der BID im einen oder anderen Fall schon Aufträge an den Betriebshof gestellt hat?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der BID ein Verein ist, in dem die Stadt Königstein im Taunus Mitglied ist und durch den ehrenamtlichen Dezernenten für Wirtschaftsförderung und Gewerbe, Stadtrat Dr. Adler, vertreten wird.

Der BID kann eigenmächtig keine Aufträge an den Betriebshof erteilen, dies muss in Absprache mit ihm oder Stadtrat Dr. Adler erfolgen.

I/4.6 Citymanager Anfrage Frau Jacobowsky

Trifft es zu, dass Herr Karl Josef Schneiders ehrenamtlicher Citymanager ist?

- *Welche Aufgaben nimmt er wahr?*
- *Welche Ergebnisse kann er schon vorweisen?*
- *Welche Aufgaben hat Herr Schneiders im Zusammenspiel mit dem BID?*
- *Welche Aufgaben hat Herr Schneiders im Zusammenspiel mit der Stadt Königstein, d. h. Herrn Hormann und dem Betriebshof?*
- *Leidet der Betriebshof unter dieser zusätzlichen Aufgabenlast?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass bekannt ist, dass Herr Schneiders für die Stadt Königstein als ehrenamtlicher Citymanager tätig ist. Er hat sich bereits am 16.03.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und über seine Aufgaben berichtet.

Herr Schneiders kann keine Aufträge selbstständig an den Betriebshof erteilen, dies muss ebenso in Absprache mit ihm oder Stadtrat Dr. Adler erfolgen.

I/4.7 Workshop Innenstadtgestaltung Anfrage Frau Jacobowsky

Trifft es zu, dass zu den Workshops Innenstadtgestaltung 1/3 der Personen gelost wurden und 1/3 aus Vereinen kamen?

- *Woher kam das letzte Drittel?*
- *Welche Vereine oder Organisationen wurden beteiligt?*
- *Warum wurde der BUND nicht beteiligt?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass das Losverfahren vor Einberufung der Workshops bekanntgegeben wurde.

Beteiligt wurden alle Vereine und Organisationen, die in Sachen Innenstadtgestaltung relevante Positionen haben.

I/4.8 Nahwärmezentrale Kindergarten Hardtberg Anfrage Frau Jacobowsky

Bezugnehmend auf meine Anfragen zum Thema Nahwärmezentrale Kindergarten Hardtberg vom 19.10.2023 möchte ich wissen, ob inzwischen die Ausschreibung abgeschlossen wurde und welche Angebote, d. h. basierend auf welchen Energieträgern, eingegangen sind.

- *Wurde bereits eine Entscheidung getroffen?*
- *Wenn ja, welcher Energieträger wurde gewählt und warum?*
- *Wenn nein, wann soll diese erfolgen?*

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Ausschreibung derzeit von einem Ingenieurbüro vorbereitet wird und Anfang des Jahres 2024 erfolgen soll. Im Magistrat wurde eine Fokussierung auf Gas und Pellets/Hackschnitzel beschlossen, es können jedoch auch andere Möglichkeiten zur Wärmeversorgung angeboten werden.

I/4.9 Ausstattung der Feuerwehren Anfrage Frau Jacobowsky

Zur Feuerwehr würde mich interessieren, ob die Feuerwehren offene Bedarfe haben, z. B. Trainings für Feuerwehrleute oder in der Materialbeschaffung, z. B. Drohnen, Spaten, Plagghacken oder Schaufeln, Wasserrucksäcke, C-Rohre usw. In Bezug auf Waldbrände könnte ich mir auch einen Bedarf für spezielle kleine geländegängige Löschfahrzeuge vorstellen oder die Anschaffung von Elementen einer Feldküche oder eines Feldlagers oder Campingtoiletten zur Versorgung der Feuerwehrleute während oft tagelanger Einsätze bei einem Waldbrand. Ist die Feuerwehr so ausgerüstet und mit Trainings versorgt, wie sie es sich wünscht?

Bürgermeister Helm merkt an, dass es immer Bedarfe für spezielles Material geben wird. Die Bedarfe sind im Feuerwehrbedarfsplan genau definiert. Die Haushaltsplanung wird gemeinsam mit den Feuerwehren vorgenommen und dringliche Bedarfe werden hierbei berücksichtigt und angemeldet.

I/4.10 Baustelle Königsteiner Höfe Anfrage Frau Jacobowsky

Ist der Stadt bekannt, dass es an der Zufahrt zur Baustelle Königsteiner Höfe, die sich mit dem Schulweg der Schüler/innen zur Bischof-Neumann-Schule kreuzt, bereits verletzte Kinder gegeben hat?

- *Wie viele Kinder wurden verletzt?*
- *Was hat die Stadt bereits dazu unternommen?*
- *Was soll noch unternommen werden? Beispiele für Verbesserungsmaßnahmen wären:*
 - *Fußgängerampel für die Baufahrzeuge*
 - *Bessere Beleuchtung*
 - *„Schülerlotse/Einweiser“, der von der Bauleitung gestellt werden muss.*
- *Trifft es zu, dass die Königsteiner Höfe den Gehweg an der Sodener Straße (Schulweg) für die Dauer der Baumaßnahme ersatzlos vereinnahmt haben?*
- *Warum wurde bei der Genehmigung kein Ersatzgehweg eingerichtet, da an der anderen Straßenseite kein Gehweg ist?*
- *Trifft es zu, dass die gesperrte Fläche leer steht?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass ihm keine Unfälle bekannt seien und bei der Stadt Königstein noch keine Meldung eingegangen sei. Unfälle seien bei dem hohen Verkehrsaufkommen nicht auszuschließen, von Fußgängern und Fahrradfahrern sowie Autofahrern sei eine hohe Aufmerksamkeit erforderlich.

Anlässlich der Baustelle Königsteiner Höfe gibt es eine Umleitung für Fußgänger, die jedoch nicht gerne genutzt wird.

Die freie Fläche liegt im Einschwenkbereich des Krans und kann daher nicht genutzt werden.

II/5. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan K 59.2 „Rombergweg/Parkstraße“ 2. Änderung, Königstein;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 59.2 gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 244/2023**

Beschluss

Dem Antrag der Antragsteller wird stattgegeben und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplans K 59 „Rombergweg/Parkstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung K 59.2 „Rombergweg/Parkstraße“ 2. Änderung.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke: Gemarkung Königstein, Flur 20, Flurstück 172/38. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.355 m². Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die externen Kosten des Aufstellungsverfahrens tragen vollumfänglich die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Parkplätze, Parkleitsystem und Parkraumbewirtschaftung

Vorlage: 253/2023

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine systematische Erfassung aller öffentlichen Parkplatzangebote im Stadtgebiet durchzuführen und - möglichst unter Einbeziehung aller privaten Parkplatzanbieter - eine einheitliche Bewirtschaftung durch einen externen Anbieter zu entwickeln. Dabei sind alle aktuellen technischen Möglichkeiten, insbesondere Kennzeichenerkennung, elektronische Zählstellen, Handyparken etc. zu nutzen und die Parkplatz-Angebote sind über ein modernes elektronisches Leitsystem in die Verkehrslenkung einzu beziehen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Wickeltische für städtische Spielplätze -

Vorlage: 29/2023

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde auf Antrag der ALK-Fraktion einstimmig beschlossen, auch dieses Projekt in die Prioritätenliste der bereits beschlossenen Maßnahmen (Uhu-Erlebnispfad, Beachvolleyballplatz, Basketballkorb) aufzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über den erweiterten Antrag in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die größeren Spielplätze im Stadtgebiet (2 x Kernstadt, je 1 x Falkenstein, Mammolshain und Schneidhain) mit einem Outdoor-Wickelboard auszustatten. Der Preis pro Wickelboard beträgt 6.700,00 EUR netto. Gegebenenfalls bestehen hier noch Haushaltsreste oder man könnte über das Sponsoring bzw. die Vergabe von Patenschaften durch stadtänsässige Firmen die Anschaffungskosten decken.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu prüfen, inwieweit der Betriebshof die Wickeltische in Eigenarbeit herstellen kann.

Auch dieses Projekt wird in die Prioritätenliste der bereits beschlossenen Maßnahmen (Uhu-Erlebnispfad, Beachvolleyballplatz, Basketballkorb) aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/8. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Priorisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes -

Vorlage: 30/2023

Herr Iredi erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Aus dem Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werden zuerst folgende Maßnahmen nach vorheriger konkreter Planung umgesetzt:

S. 117	PB-01	Klimaschutz Webseite
S. 138	EE-b-01	Kommunale Wärmeplanung (KWP)
S. 140	EE-c-01	Energiemanagement für (städtische) Liegenschaften
S. 141	EE-c-03	Gerätetausch bei öffentlichen Liegenschaften
S. 148	EE-01	Proaktive Energieberatung
S. 156	M-c	Elektrifizierung Fuhrpark
S. 162	M-d-03	ÖPNV-Nutzung erhöhen
S.165	M-e	Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur ausbauen
S. 177	A-c	Klimaresistente Stadtgestaltung/Wasserhaushalt

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt

Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016

Vorlage: 245/2023

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die bisher im Jahr 2023 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Eine entsprechende Aufstellung wurde bereits am 12.12.2023 an alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder per E-Mail versandt.

Frau Hammerschmitt stellt für die ALK-Fraktion den Änderungsantrag auf Rückverweisung der Beschlussvorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Beschlussvorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016 wird gemäß Anlage geändert.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;

hier: I-Nr. 24011 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Vorlage: 241/2023-A

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erbetene Aufstellung über die bisher eingegangenen Rechnungen wurde bereits am 12.12.2023 an alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder per E-Mail versandt.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 über die außerplanmäßige Ausgabe für die Investition I 24011 für das Sachkonto 0953010 in einer Gesamthöhe von 140.000,00 EUR wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung der Stadtmitte;

hier: Auswahl der Ausbauvariante

Vorlage: 243/2023

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorgebracht.

Herr Alter trägt einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vor.

Frau Hammerschmitt stellt einen Änderungsantrag für die ALK-Fraktion.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) stellt insgesamt 4 Änderungsanträge und bittet, hierüber einzeln abstimmen zu lassen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgende 4 Anträge von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) einzeln abstimmen:

1. *Der Magistrat wird gebeten, die Abstimmung über die Innenstadtgestaltung auf das zweite Quartal 2024 – nach der Bürgermeisterwahl und nach Einführung des neuen Bürgermeisters, der neuen Bürgermeisterin zu verlegen.*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. *Die Klimakommission soll zur Innenstadtgestaltung gehört werden.*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

3. *Der Magistrat wird gebeten, in die Variantenbetrachtung zur Innenstadtgestaltung die Verkehrsdrehung mit Rückbau von P1 und P2 als Variante 1.2, Titel „maximaler Klimaschutz“, mit aufzunehmen.*

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 20 Nein, 11 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4. *Zur Auswahl der Variante sollen Verkehrsuntersuchungen vorgelegt werden, ob der Verkehr in der Adelheidstraße und der Klosterstraße realisierbar ist.*

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 20 Nein, 12 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ rechtzeitig zu finalisieren und einzureichen.*
2. *Als eine mögliche Variante von mehreren wird der Konzeptentwurf 2.1 in den Antrag aufgenommen.*
3. *Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen aus dem Förderprogramm zeitnah umgesetzt werden können.*
4. *Sämtliche Maßnahmen zur zukünftigen Verkehrssituation werden gesondert nach ihrer Finanzier- und Umsetzbarkeit geplant. Vorrangig zu betrachten sind hier: 1. Weitere Verkehrsberuhigung; 2. Aufwertung von Parkplatz Nr. 1; 3. Prüfung möglicher Verringerungen des ÖPNV-Standverkehrs in der Stadt.*

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über folgenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzeptentwurfes von Variante 2.1 eine Ausführungsplanung vorzulegen und alle weiteren Schritte zur Durchführung der Variante in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2027 aufzustellen. Die Fertigstellung der Tiefgarage, die Umgestaltung des Parkplatzes 2, die Umwandlung des Parkplatzes 1 in eine Grünfläche sowie die anschließende Verkehrsberuhigung sind in dieser Reihenfolge effektiv zu planen und zu koordinieren. Voraussetzung für die Aufnahme des weiteren Verfahrens ist die Genehmigung der Fördermittel aus dem Etat „Urbane Räume“. Sollte sich diese verzögern, ist zunächst die Prüfung relevanter Einzelmaßnahmen, insbesondere der Mobilitätszentren in der Stadtmitte und am Bahnhof, vorzuziehen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei der Ausführungsplanung folgende Punkte zu beachten:

Verkehr und Mobilität:

Die Planung muss die Förderung und Erweiterung des ÖPNV einbeziehen. Die Verlagerung des ruhenden ÖPNV und die Schaffung eines Mobilitätszentrums am Bahnhof sollen integriert werden, um Synergien mit dem Bahnverkehr zu nutzen und die Verkehrsflüsse effizient zu gestalten. Durch eine umfassende Prüfung ist die Eignung der Mobilitätszentren Innenstadt und Bahnhof möglichst vorab zu klären. Zudem ist die Barrierefreiheit aller Bushaltestellen sicherzustellen und eine Verkehrsberuhigung, insbesondere in der Georg-Pingler-Straße und der vorderen Hauptstraße, vorzunehmen.

Umwelt und Nachhaltigkeit:

Der Rückbau des Parkplatzes 2 in eine Grünfläche und die Verlagerung des Parkplatzes 1 in eine begrünte Tiefgarage sind vorzusehen. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung des Stadtklimas sollen durch zusätzliche Grünflächen umgesetzt werden.

Städtisches Leben und Kultur:

Die Neugestaltung des Kapuzinerplatzes mit Einrichtung eines bodengleichen Brunnens, Außenbewirtschaftung und Begrünung sowie die Schaffung eines modernen Pavillons sind zu planen. Die Erhöhung der Lebensqualität durch attraktive Gestaltung von Grünflächen und Sitzgelegenheiten ist zu berücksichtigen.

Infrastruktur und Parken:

Die Errichtung einer Tiefgarage sowie die Implementierung eines Parkleitsystems zur Minimierung des Parkplatzsuchverkehrs sind einzuplanen. Die Zugänge der geplanten Tiefgarage in Richtung Kapuzinerplatz sind zu berücksichtigen. Zudem ist die Lage für eine Zisterne zur Nutzwassergewinnung in die Planung mit aufzunehmen.

Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung:

Die Unterstützung der bestehenden Händler und Geschäftsleute durch Bereitstellung von Außenflächen sowie die Attraktivitätssteigerung der Fußgängerbereiche sind zu integrieren.

Maßnahmen zur Akquise neuer Geschäfte und zur Belebung der Stadt durch öffentliche Events sind vorzusehen.

Die Organisation und Platzierung von Taxiständen, die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen und die Planung für einen reibungslosen Lieferverkehr unter Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die klimarelevanten Umbaumaßnahmen werden dabei über das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ finanziert und die graue Infrastruktur von der Stadt Königstein getragen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den nächsten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltung(en)

Zwecks Klärung zum weiteren Abstimmungsverfahren wird die Sitzung von 21:42 Uhr bis 21:44 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bestehen weitere Unklarheiten über das weitere Abstimmungsverfahren.

Herr Hees stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Einberufung des Ältestenrats.

Die Sitzung wird von 21:47 Uhr bis 21:58 Uhr erneut unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung gibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bekannt, dass abschließend über die Beschlussvorlage des Magistrats auf Basis des zuvor beschlossenen Änderungsantrags der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD abgestimmt wird.

Er lässt somit wie folgt abstimmen:

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzeptentwurfes von Variante 2.1 eine Ausführungsplanung vorzulegen und alle weiteren Schritte zur Durchführung der Variante in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2027 aufzustellen. Die Fertigstellung der Tiefgarage, die Umgestaltung des Parkplatzes 2, die Umwandlung des Parkplatzes 1 in eine Grünfläche sowie die anschließende Verkehrsberuhigung sind in dieser Reihenfolge effektiv zu planen und zu koordinieren. Voraussetzung für die Aufnahme des weiteren Verfahrens ist die Genehmigung der Fördermittel aus dem Etat „Urbane Räume“. Sollte sich diese verzögern, ist zunächst die Prüfung relevanter Einzelmaßnahmen, insbesondere der Mobilitätszentren in der Stadtmitte und am Bahnhof, vorzuziehen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei der Ausführungsplanung folgende Punkte zu beachten:

Verkehr und Mobilität:

Die Planung muss die Förderung und Erweiterung des ÖPNV einbeziehen. Die Verlagerung des ruhenden ÖPNV und die Schaffung eines Mobilitätszentrums am Bahnhof sollen integriert werden, um Synergien mit dem Bahnverkehr zu nutzen und die Verkehrsflüsse effizient zu gestalten. Durch eine umfassende Prüfung ist die Eignung der Mobilitätszentren Innenstadt

und Bahnhof möglichst vorab zu klären. Zudem ist die Barrierefreiheit aller Bushaltestellen sicherzustellen und eine Verkehrsberuhigung, insbesondere in der Georg-Pingler-Straße und der vorderen Hauptstraße, vorzunehmen.

Umwelt und Nachhaltigkeit:

Der Rückbau des Parkplatzes 2 in eine Grünfläche und die Verlagerung des Parkplatzes 1 in eine begrünte Tiefgarage sind vorzusehen. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung des Stadtklimas sollen durch zusätzliche Grünflächen umgesetzt werden.

Städtisches Leben und Kultur:

Die Neugestaltung des Kapuzinerplatzes mit Einrichtung eines bodengleichen Brunnens, Außenbewirtschaftung und Begrünung sowie die Schaffung eines modernen Pavillons sind zu planen. Die Erhöhung der Lebensqualität durch attraktive Gestaltung von Grünflächen und Sitzgelegenheiten ist zu berücksichtigen.

Infrastruktur und Parken:

Die Errichtung einer Tiefgarage sowie die Implementierung eines Parkleitsystems zur Minimierung des Parkplatzsuchverkehrs sind einzuplanen. Die Zugänge der geplanten Tiefgarage in Richtung Kapuzinerplatz sind zu berücksichtigen. Zudem ist die Lage für eine Zisterne zur Nutzwassergewinnung in die Planung mit aufzunehmen.

Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung:

Die Unterstützung der bestehenden Händler und Geschäftsleute durch Bereitstellung von Außenflächen sowie die Attraktivitätssteigerung der Fußgängerbereiche sind zu integrieren. Maßnahmen zur Akquise neuer Geschäfte und zur Belebung der Stadt durch öffentliche Events sind vorzusehen.

Die Organisation und Platzierung von Taxiständen, die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen und die Planung für einen reibungslosen Lieferverkehr unter Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die klimarelevanten Umbaumaßnahmen werden dabei über das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ finanziert und die graue Infrastruktur von der Stadt Königstein getragen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den nächsten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

**Abschluss eines Mietvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über das Neubau-KITA Gebäude Wirbelwind - Hardtberg
Vorlage: 234/2023**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss und weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen hat, den Circa-Wert für den monatlichen Mietbetrag von 65.000,00 EUR auf 67.000,00 EUR zu erhöhen. Diesem geänderten Beschlussvorschlag hat auch der Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den geänderten Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Das Gebäude wird zu einem kostendeckenden Mietpreis, nach Bau- und Finanzierungskosten Kalkulation derzeit ca. 67.000,00 EUR mtl. zzgl. NK, an die Stadt Königstein zur Nutzung als Kindertagesstätte vermietet.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

Zustimmung zum Erwerb des Erbbaurechtes samt aufstehendem Gebäude am Grundstück „Hohemarkstraße 31“ in Falkenstein durch den Magistrat der Stadt Königstein

Vorlage: 249/2023

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor. Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde im Beschlussvorschlag der Halbsatz nach dem Wort „Erbbaurechtsnehmer“ gestrichen sowie folgender neuer Satz hinzugefügt:

„Der Kaufpreis ist durch eine überplanmäßige Ausgabe in einer gesonderten Vorlage bereitzustellen.“

Herr Otto weist darauf hin, dass der im Haupt- und Finanzausschuss gestrichene erste Teil des Halbsatzes *„zum Zweck der Löschung des Bestandserbbaurechts“* Bestandteil der heutigen Beschlussfassung sein sollte.

Bürgermeister Helm bestätigt, dass dies im Haupt- und Finanzausschuss auch so besprochen wurde.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Beschlussvorlage in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der zuvor genannten Änderung wie folgt abstimmen:

Beschluss

Die Stadt Königstein als Erbbaurechtsgeber erwirbt das Erbbaurecht mit dem sich auf dem Erbbaugrundstück Hohemarkstraße 31 befindenden Gebäude zum Preis von 322.700,00 EUR zzgl. Kaufnebenkosten vom Erbbaurechtsnehmer zum Zweck der Löschung des Bestandserbbaurechts.

Der Kaufpreis ist durch eine überplanmäßige Ausgabe in einer gesonderten Vorlage bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt -

Vorlage: 27/2023

Herr M. Colloseus berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss und weist darauf hin, dass eine geänderte Fassung als Prüfantrag der CDU-Fraktion beschlossen wurde.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor, der ebenfalls über den geänderten Antragstext in der Fassung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses abgestimmt hat.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion analog der Beschlussfassung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

- 1) *Ermittlung eines geeigneten Standorts für die Installation eines öffentlich zugänglichen Basketballkorbs in der Kernstadt, unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit und Sicherheit für Kinder und Jugendliche.*
- 2) *Detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Kosten für die Errichtung des Basketballkorbs inklusive notwendiger Maßnahmen zur Platzgestaltung und –sicherung sowie Präsentation dieser Kostenaufstellung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss (KJS).*

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, die Umsetzung der durch bereits beschlossene Anträge initiierten Projekte, insbesondere die Standortsuche für einen Beachvolleyballplatz und die Realisierung des Uhu-Erlebnispfades, mit Priorität zu behandeln und abzuschließen, bevor neue Projektvorhaben in Angriff genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Königsteins Stadtwald schützen und erhalten -

Vorlage: 25/2023

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert ihren Antrag.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorgelesen.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

1. *Die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen soll für die Beforstung des Stadtwalds verbindlich festgelegt werden.*

2. Die Stadt soll Mittel aus dem Bundesprogramm „Klima-angepasstes Waldmanagement“ beantragen und dafür verwenden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Neupflanzung von Straßenbäumen -

Vorlage: 28/2023

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, bei jeder Planung von grundhaften Straßenerneuerungen Standorte von neuen Straßenbäumen zu prüfen und diese frühzeitig mit in die Planung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:25 Uhr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.4
- zu TOP I/2.5
- zu TOP I/2.6
- zu TOP I/2.7
- zu TOP I/3.1
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/4.1
- zu TOP I/4.4

Investitionen im Bereich "Bauten" für die Jahre 2009 bis 2022

Jahr	Anlagen-Nr.	Maßnahme / Standort	Anschaffungs- und Herstellungskosten €	Investitionskosten €/Jahr
2009	GEB-00142	Burgruine Königstein	Mauerwerksanierung 2009	131.862,90
	GEB-00145	Sanierung Badbachtal	Badbach Mammolshain	197.495,93
	GEB-00146	DGH Mammolshain Umbau	Oberstrasse 6	433.123,96
	GEB-00147	Solaranlage Freibad	Woogtal	59.652,19
	GEB-00148	Spielplatz am Luxemb.Schloss	Burgweg	45.398,17
			<hr/>	867.533,15
2010	GEB-00150	Skateranlage Kurpark	Burgweg	35.990,72
	GEB-00151	Sportplatz am Kreisel	Kreisel	687.332,20
	GEB-00152	Vereinsheim 1. FC Königstein	Falkensteiner Strasse	465.541,89
	GEB-00155	Burg Königstein	Mauersanierung 2010	46.200,10
	GEB-00195	Thewaltstr. 01 WE OG	Thewaltstraße 1	43.270,59
			<hr/>	1.278.335,50
2011	GEB-00158	Heinrich-Dorn-Halle Sonderinvest.	Am Hohlberg	410.547,49
	GEB-00166	Altenwohnheim Sonderinvest.	Heizung, Georg-Pingler-Strasse	94.680,17
	GEB-00167	Burg Königstein	Fluchtweg Südwestseite inkl. Fluchttreppe	301.092,97
	GEB-00169	Burgruine Königstein	Mauerwerksanierung 2011	54.573,23
	GEB-00180	Burg Königstein	WC - Anlage	196.390,61
				1.057.284,47
2012	GEB-00159	Wasserrad	Woogtal	36.295,00
	GEB-00160	Glascontainer (am HdB)	Sammelplatz unterirdisch	28.072,51
	GEB-00161	Kunstrasenplatz Mammolshain	Am Hasensprung	256.345,17
	GEB-00176	Haus der Begegnung Neubau	Bischof-Kaller-Str.3	9.346.096,34
	GEB-00177	Haus der Begegnung Außenanlage	Bischof-Kaller-Str.3	711.394,01
			<hr/>	10.378.203,03
2013	GEB-00194	Thewaltstr. 01 WE EG	Thewaltstraße 1	12.025,05
	GEB-00196	Thewaltstr. 09 WE EG 1	Thewaltstraße 9 (links)	47.259,34
			<hr/>	59.284,39
2014	GEB-00163	Feuerwehrgerätehaus Falkenst.	Feldbergstrasse	1.233.631,86
	GEB-00212	Feuerwehrgerätehaus Außenanlage	Falkenstein, Feldbergstrasse	58.947,00
	GEB-00213	Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus	Falkenstein, Feldbergstraße	7.728,00
	GEB-00184	Sportplatz Schneidhain	Braubach	1.088.713,89

	GEB-00185	Außenanlage Sportplatz Schneidhain	Braubach	249.591,77	
	GEB-00186	Zaunanlagen Sportplatz Schneidhain	Braubach	72.881,87	
	GEB-00187	Flutlichtanlage Sportplatz Schneidhain	Braubach	129.650,41	
	GEB-00188	Hebeanlage(Schmutzw.)Vereinsh.Schneidh.	Braubach	7.641,79	
	GEB-00189	Vereinsheim Sportplatz Schneidhain	Braubach	1.264.225,44	
	GEB-00190	Außenanlage Vereinsh.Sportpl.Schneid.	Braubach	67.055,74	
	GEB-00191	Kinderspielgeräte Außenanl.Vereinsh.	Braubach	12.452,56	
	GEB-00192	Straßenbeleuchtung Sportp.Schneidh.	Braubach (innerhalb Sportplatzgelände)	15.226,20	
	GEB-00193	Parkplätze Sportplatz Schneidhain	Braubach (innerhalb Sportplatzgelände)	70.328,53	
	GEB-00197	Thewaltstr. 15 WE EG	Thewaltstraße 15	70.823,25	
	GEB-00198	Burgruine Königstein	Mauerwerksanierung 2014	15.218,48	4.364.116,79
2015	GEB-00200	Spielplatz v.d.Heinrich-Dorn-Halle	Am Hohlberg/Rossertstrasse; Belag, Vegetatic	106.585,97	
	GEB-00204	Heinrich-Dorn-Halle	Sportboden	34.107,67	
	GEB-00206	Allzweckhalle Friedhof Königstein	Königstein	83.141,96	
	GEB-00208	Zaunanlage Spielplatz HDH	Am Hohlberg / Rossertstrasse	24.123,44	
	GEB-00209	Spielgeräte Spielplatz HDH	Am Hohlberg / Rossertstrasse	53.613,91	
	GEB-00210	Rollschuh-, Eisbahn Spielplatz HDH	Am Hohlberg / Rossertstrasse	77.755,13	
	GEB-00211	Beleuchtung Rollschuh-,Eisbahn	Am Hohlberg / Rossertstrasse	3.873,25	383.201,33
2016	GEB-00183	Kassenhäuschen (Container)	Freibad Forellenweg	14.357,52	
	GEB-00199	Kleinkinderspielkomb.Waldhütte G-380	Spielplatz am Luxemb.Schloss	13.528,25	27.885,77
2017	GEB-00218	Kapuzinerplatz WC-Anlage	Kapuzinerplatz	174.341,64	
	GEB-00219	Altenwohnheim Lärmschutz	Georg-Pingler-Strasse	26.848,19	
	GEB-00220	Anbau Betriebshof Umkleiden	Doppelcontainer	23.342,65	224.532,48
2018	GEB-00222	Thewaltstr. 09 WE DG	Thewaltstraße 9	123.173,42	
	GEB-00224	Parkouranlage	Luxemburger Schloss	183.261,33	
	GEB-00225	Thewaltstr. 01 WE DG	Thewaltstraße 1	86.043,21	
	GEB-00226	Vereinsheim FC Mammolshain	Anbau	25.342,59	
	GEB-00227	Burgruine Königstein	Mauerkrone Bereich Spitze Bastion 2018	13.797,91	431.618,46
2019	GEB-00229	Thewaltstr. 03 WE EG	Thewaltstraße 3	95.910,28	
	GEB-00230	Thewaltstr. 17 WE EG	Thewaltstraße 17	99.116,51	
	GEB-00232	Burgruine Königstein	Pulverturm Sanierung 2019	687.613,06	

	GEB-00234	Burgruine Königstein	Maßnahmen Sicherheit	354.458,53	
	GEB-00235	Heinrich-Dorn-Halle	Umbau UG	584.770,27	1.821.868,65
2020	GEB-00236	Freibad Rutschbahn	Freibad	30.695,41	
	GEB-00237	Thewaltstr. 09 WE OG 2	Thewaltstraße 9 (rechts)	92.670,07	
	GEB-00242	Blockhaus 3 x 5 m	Kinderhort Eppsteiner Strasse	10.365,25	
	GEB-00243	DGH Mammolshain Dorfschänke Sanierung	Oberstrasse 6	363.590,59	
	GEB-00244	Dorfschänke Mammolshain Außenanlage	Oberstrasse 6	91.882,49	589.203,81
2021	GEB-00241	Thewaltstr. 09 WE EG 2	Thewaltstraße 9 (rechts)	93.755,96	
	GEB-00251	Thewaltstr. 17 WE OG	Thewaltstraße 17	113.152,80	
	GEB-00252	Horteinrichtung Umbau Georg-Pingler-Str.	Georg-Pingler-Straße 6	163.105,00	
	GEB-00253	Horteinrichtung Umbau Georg-Pingler-Str.Außenanlage	Georg-Pingler-Straße 6	63.491,00	
	GEB-00254	Schülerbetreuung Falkenstein Gebäude	Scharderhohlweg 1b	356.659,17	
	GEB-00256	Schülerbetreuung Falkenstein Außenanlage	Scharderhohlweg 1b	33.256,83	823.420,76
2022	GEB-00259	HLZ Sanierung Polizei	Am Kaltenborn 3	204.537,00	
	GEB-00261	DFB-Minispielplatz	mit Ballfangnetz	17.492,63	
	GEB-00262	Thewaltstr. 13 WE EG	Thewaltstraße 13	122.322,08	
	GEB-00263	Beleuchtung Hardtbergturm	Hardtbergturm	50.033,05	
	GEB-00264	Außenanlage Hardtbergturm	Hardtbergturm	55.075,87	
	GEB-00265	Hardtbergturm	Hardtbergturm	850.733,70	1.300.194,33
					<u>23.606.682,92</u>

Anmerkungen zu dieser Aufstellung:

Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bereich Bauten unter EUR 10.000 wurden nicht berücksichtigt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten auch Beträge, die nach dem Fertigstellungsdatum angefallen sind.

Zu den Investitionen "Neuer Sportplatz Schneidhain" und "Spielplatz Am Hohlberg" wurden in gleicher Höhe Zuschüsse passiviert, da diese Maßnahmen über einen Grundstückskaufvertrag "Alter Sportplatz Schneidhain" mit der Firma Ten Brinke abgewickelt wurden.

Zur Mitteilung im HuFA und in der Stadtverordnetenversammlung

Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Beschluss gefasst, die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und –flächen innerhalb des Stadtgebietes und aller Stadtteile der Stadt Königstein im Taunus für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsnetzen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag soll für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

Hintergrund:

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag mit der Mainova AG für das Stadtgebiet inkl. aller Stadtteile endet am 16.11.2024.

Die Stadt Königstein im Taunus hat daher nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zwei Jahre vor Ablauf des aktuellen Vertrages mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.11.2022 das Vertragsende des Gas-Konzessionsvertrages bekannt gegeben. Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus interessiert sind, wurden gebeten, ihre Interessensbekundung schriftlich bis zum 20.02.2023 bei der Stadt Königstein im Taunus einzureichen.

Lediglich ein Energieversorgungsunternehmen, nämlich die Mainova AG, hat ihr Interesse zum Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus bekundet.

Es wurde daraufhin ein wettbewerbliches Auswahlverfahren gem. § 46 und 46a EnWG durchgeführt, in welchem die Mainova AG dazu aufgefordert wurde, ein verbindliches Angebot abzugeben, dem zwingend bestimmte Eignungsnachweise, ein Konzessionsvertragsangebot und ein Netzbetriebskonzept beizufügen waren.

Am 28.09.2023 hat die Mainova AG ein Angebot mit allen geforderten Bestandteilen abgegeben. Das Angebot wurde von Herrn Rechtsanwalt Prof. Trautner, der auf Vergaberecht spezialisiert ist und die Verwaltung bereits bei der Vorbereitung und Durchführung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens unterstützt hat, geprüft und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die Mainova AG ist zwar der einzige Bieter bei dem Auswahlverfahren gewesen, hat jedoch durch ihr Netzbewirtschaftungskonzept dargestellt, dass Sie die Stadt Königstein und ihre Bürger sicher, effizient und umweltbewusst mit Gas beliefern kann, sodass eine Vergabe der Konzession an die Mainova AG mit ihrer Tochtergesellschaft, der NRM NetzDienste Rhein-Main GmbH, empfohlen wurde.

Die Mainova AG verpflichtet sich in dem Konzessionsvertrag zur Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass die Stadt Königstein derzeit folgende Konzessionsabgaben erhält:

- 0,51 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert und ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,22 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert, jedoch nicht ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,03 Cent/kWh für Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird.

Soweit aufgrund der Gesetzgebung oder Rechtsprechung eine Erhöhung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe möglich wird, erfolgt eine automatische Anpassung an die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen.

Die Stadt erhält zudem den jeweils höchstzulässigen Preisnachlass für ihren in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch in Höhe von derzeit 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang im Konzessionsgebiet. Soweit nach KAV zulässig, erstreckt sich der Preisnachlass auf Einrichtungen, die hoheitlich kommunale Aufgaben wahrnehmen.

Im Hinblick auf die Vertragslaufzeit von 20 Jahren und die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen und die mögliche Einbindung von Wasserstoff als Energieträger berücksichtigt der Konzessionsvertrag auch den etwaigen zukünftigen Betrieb eines Wasserstoffnetzes.

E. Hennig

Zur Mitteilung im HuFA und der Stadtverordnetenversammlung

Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Unter Federführung des Landkreises Limburg-Weilburg haben insgesamt 122 Kommunen und kommunale Institutionen sowie Hessen und Rheinland-Pfalz die Stromlieferungen an ihren ca. 4.655 Abnahmestellen und einem jährlichen Bedarf von ca. 95 GWh gemeinsam europaweit ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde ein Versorgungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026. Es besteht keine Option zur Vertragsverlängerung. Somit sind alle Abnahmestellen ab dem 01.01.2027 wieder entsprechend neu zu vergeben.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen (Normalstrom, Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote, Bilanzkreismodell) mussten insgesamt 19 Lose gebildet werden.

Die Bekanntmachung des Offenen Verfahrens erfolgte am 18.08.2023 auf der europäischen Bekanntmachungsplattform TED sowie auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Am 18.09.2023 fand der Submissionstermin zur Öffnung der eingegangenen Angebote statt.

Bei der Angebotseröffnung nach Fristende lagen die Angebote der folgenden Bieter vor:

- Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Frankfurt/ Main für die Lose 1, 2, 4, 5, 6, 8 bis 10 und 12 bis 19
- Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg/ Lahn für die Lose 1 bis 12

Die Anzahl der eingegangenen Angebote deutet auf einen unterdurchschnittlichen Wettbewerb im Rahmen dieses Vergabeverfahrens hin. Die sich aus den Angeboten mit der niedrigsten Angebotssumme ergebenden Energiepreise für die Stromlieferung liegen leicht oberhalb der marktüblichen Preise. Überwiegend ist die Überschreitung mit weniger als 10 %, bezogen auf die reine Energielieferung, relativ gering und in einem nach wie vor verunsicherten und von geringem Wettbewerb geprägten Markt akzeptabel und als wirtschaftlich zu bewerten.

Die Beauftragung/Bezuschlagung erfolgte schließlich am 09.10.2023 durch den Landkreis Limburg-Weilburg für alle 19 Lose.

Die insgesamt 160 Abnahmestellen der Stadt Königstein im Taunus unterfallen den Losen 2 (Tarifvertrag-Abnahmestellen Hessen), 9 (Sondervertrags-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen), 10 (Tarif-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen) und 11 (Wärmestrom-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen).

Zur Optimierung des Preisrisikos erfolgte die Ausschreibung als strukturierte Beschaffung. Die Angebotspreise wurden ermittelt zu den aktuellen Börsenkursen an einem Referenzstichtag (04.09.2023). Die Ermittlung der endgültigen Lieferpreise erfolgt erst nach Ende der folgenden tatsächlichen Beschaffungszeiträume (handelstägliche Beschaffung):

23.10.2023 bis 17.11.2023 für das Lieferjahr 2024
02.01.2024 bis 30.09.2024 für das Lieferjahr 2025
02.01.2025 bis 30.09.2025 für das Lieferjahr 2026

Der Mittelwert der Börsenpreise aller genannten Handelstage ergibt den fiktiven Beschaffungspreis. Die bezuschlagten Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Da der Beschaffungszeitraum für das Lieferjahr 2024 inzwischen beendet ist, wurden uns von dem Landkreis Limburg-Weilburg folgende tatsächlichen Arbeitspreise übermittelt:

Los 2: 14,866 ct/kWh
Los 9: 14,698 ct/kWh
Los 10: 15,851 ct/kWh
Los 11: 14,521 ct/kWh + 60 € Grundpreis pro Abnahmestelle

Diese Arbeitspreise verstehen sich **zuzüglich**

- EEG-Umlage
- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe
- KWK-Aufschlag
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage
- der Kosten für die Netznutzung
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Umsatzsteuer.

Das Ingenieurbüro switch.on energy+engineering GmbH, Schlossallee 7-9, 33442 Herzebrock-Clarholz, das mit der Vorbereitung der Ausschreibung sowie der technischen und logistischen Unterstützung beauftragt wurde, ist gerade dabei, die Vertragsunterlagen für die jeweilige Kommune zusammenzustellen, hat uns auf Nachfrage aber vorab bereits eine Auswertungsdatei zukommen lassen. Nach dieser betragen – ausgehend von den für das Jahr 2024 geschätzten Verbrauchswerten der einzelnen Abnahmestellen – die Gesamtkosten, die der Stadt Königstein im Taunus im Jahr 2024 für die Stromlieferungen entstehen werden, **€ 719.418,20 brutto**. Dieser Betrag verteilt sich auf die Liegenschaften und Abnahmestellen der Stadt Königstein im Taunus und der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe wie folgt:

Stadt Königstein im Taunus:	€ 293.727,25 brutto
Stadtwerke:	€ 97.244,73 brutto
Königsteiner Grundstücks- und VerwaltungsGmbH:	€ 22.626,98 brutto
Königsteiner Kur GmbH:	<u>€ 305.819,24 brutto</u>
Gesamtkosten:	€ 719.418,20 brutto

E. Hennig

Zur Mitteilung im HuFA und in der Stadtverordnetenversammlung

Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Unter Federführung des Hochtaunuskreises haben der Hochtaunuskreis sowie die Städte Königstein, Kronberg und Steinbach die Gaslieferungen an ihren insgesamt 170 Abnahmestellen und einem jährlichen Bedarf von ca. 50.000 MWh pro Jahr gemeinsam europaweit ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde ein Versorgungszeitraum von zwei Jahren vom 01.01.2024 bis 01.01.2026. Es besteht eine Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr.

Die Bekanntmachung des Offenen Verfahrens erfolgte am 04.09.2023 auf der europäischen Bekanntmachungsplattform TED sowie auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Am 05.10.2023 fand der Submissionstermin zur Öffnung der eingegangenen Angebote statt.

Bei der Angebotseröffnung nach Fristende lag nur ein Angebot der Mainova AG vor. Die fachliche Auswertung dieses Angebots, welches mit einem Kostenaufwand in Höhe von insgesamt € 562.199,40 brutto (inkl. 7 % MwSt.) verbunden ist, ergab keine Mängel oder Aufklärungsbedarf. Von diesem Betrag entfallen € 26.713,62 brutto auf die Stadt Königstein, die sich wie folgt berechnen:

Ca. 2.312 MWh/a x 10,50 € GVU-Aufschlag = 24.276 € jährlich
23 SLP-Abnahmestellen x 30,00 € Grundpreis GP = 690,00 €,
mithin Summe GVU + GP: 24.966 € jährlich zzgl. 7 % MwSt. = **26.713,62 € brutto**

Bei dem vorerwähnten Auftragswert handelt es sich ausschließlich um den Preisaufschlag des Gasversorgers sowie dessen für die Abnahmestellen mit Standardlastgangmessung (SLP) jeweils erhobenen Grundpreis.

Die **jeweiligen Energiekosten kommen hinzu** und werden in Tranchen gemäß Settlementpreis der EEX-Börse in Leipzig beschafft. Für das Lieferjahr 2024 werden zwei gleichgroße Einkaufstranchen gebildet, die auf dem Marktpreis des 15.11.2023 sowie 13.12.2023 basieren; ab dem Lieferjahr 2025 ist dann jeweils der Einkauf von Monatstranchen zu den Konditionen des Vorjahresmonats vorgesehen.

Zum Stand 06.10.2023 beläuft sich der Settlement-Börsenpreis auf **45,048 €/MWh**; hinzu kommen die gesetzlich normierten Abgaben/Entgelte/Steuern. Deren präzise Ermittlung ist nicht möglich, da lt. Informationen der Mainova AG die Umlagen erst im März/April veröffentlicht werden. Die Mainova AG hat – bezogen auf einen Beispielspreis von 5,6 ct/kWh – Zusatzkosten (Erdgassteuer/Konzessionsabgabe/Netzentgelt/diverse Umlagen/steigende CO₂-Abgabe) in Höhe von 3,3 ct/kWh benannt. Das wäre dann ca. **59 % Aufschlag** auf den reinen Börsen-Gaspreis. Zudem ist unklar, ob die MwSt. ab 01.04.2024 weiterhin bei 7 % liegt oder auf 19 % erhöht wird.

Bezogen auf das Liefervolumen der Stadt Königstein in Höhe von 2.312 MWh/a, den Stichtagspreis von 45,048 €/MWh, einen Aufschlag von 59 % auf den Stichtagspreis, durchgängig 19 MwSt. und den Preisauflschlag der Mainova AG in Höhe von 26.713,62 € brutto (dieser inkl. 7 % MwSt.) ergäbe sich für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von insgesamt **€ 223.776,94 brutto** (grobe Schätzung).

Die Beauftragung/Bezuschlagung des Angebotes der Mainova AG vom 04.10.2023 erfolgte am 12.10.2023 durch den Hochtaunuskreis für alle vier Gebietskörperschaften.

E. Hennig

Beantwortungsfrist: 13.12.2023

Königstein im Taunus, den 24.11.2023

Auszug aus der Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 16.11.2023

I/4. Anfragen

I/4.5 Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen Anfrage Herr Gann

Bereits in der Königsteiner Woche Nummer 45 wurden von Frau Majchrzak (ALK) vertrauliche Daten aus dem Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH in der Zeitung veröffentlicht. In der heutigen Ausgabe werden in einem weiteren Artikel der ALK Inhalte aus dem ausdrücklich nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses veröffentlicht. Sind nur konkrete Zahlen geschützt oder ebenso sonstige Inhalte und Abläufe? Ist ein solcher Artikel rechters? Wenn nicht, welche Konsequenzen zieht es nach sich, wenn vertrauliche Sitzungen in Teilen veröffentlicht werden?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

An FB I (FD Recht)

Gemäß § 24 Abs. 1 HGO haben ehrenamtlich Tätige über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Gemäß § 24 Abs. 2 HGO dürfen ehrenamtlich Tätige ohne Genehmigung des Bürgermeisters über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu wahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

Die Verschwiegenheitspflicht kann in vielfältiger Weise missachtet werden, sei es durch „Ausplaudern“, Veröffentlichungen im Internet, Weitergabe von Schreiben an Außenstehende oder auch durch das Verfassen von Leserbriefen oder Zeitungsartikeln.

Geschützt sind nicht nur konkrete Zahlen, sondern grundsätzlich auch sonstige Inhalte und Abläufe, es sei denn diese sind offenkundig oder bedürfen ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung.

Verstößt ein ehrenamtlich Tätiger schuldhaft gegen die in § 24 Abs. 1 HGO normierte Verschwiegenheitspflicht, so stellt dies gemäß § 24a Abs. 1 Nr. 2 HGO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann. Hierfür zuständige Verwaltungsbehörde ist gemäß § 24a Abs. 3 HGO der Magistrat.

Liegt ein unbefugter Umgang mit personenbezogenen Daten vor, so können zusätzlich Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestände nach den jeweiligen (Landes-) Datenschutzgesetzen verwirklicht sein.

Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen auch der Straftatbestand des § 353 b StGB – Verletzung des Dienstgeheimnisses - verwirklicht sein. Dies setzt u.a. voraus, dass die unbefugte Offenbarung eines Geheimnisses zu einer Gefährdung wichtiger öffentlicher

Interessen führt. Als Rechtsfolge sieht § 353 b StGB eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe vor. Zudem kann das Gericht im Falle einer Verurteilung nach § 353 b StGB zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten als Nebenfolge die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, für die Dauer von bis zu fünf Jahren aberkennen.-

Ob gegen § 24 Abs. 1 HGO verstoßen wurde oder sogar der Straftatbestand des § 353 b StGB verwirklicht ist, ist anhand der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen, wobei es stets einer umfangreichen Gesamtwürdigung bedarf. Hierbei sind zum einen Inhalt und Umfang der konkreten geheimhaltungsbedürftigen Daten, deren in Aussicht genommene Verwendung und die Person des ehrenamtlich Tätigen sowie dessen Motivlage zu berücksichtigen. Eine solche umfangreiche Einzelfallprüfung konnte bislang nicht vorgenommen werden.

E. Hennig

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a cursive 'Hennig'.

Auszug aus der Niederschrift über die 69. Sitzung des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 08.05.2023

- 8. **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**
 - 8.11 **Klimaschutz, Stromverbrauch, Anstrahlung Burgen und Weihnachtsbeleuchtung
Aktuelle Fragen zur Diskussion im Magistrat**
-

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 11.05.2023

- 3. **Anfragen**
 - 3.2 **Energieverbrauch und Höhe der Kosten für nächtliche Beleuchtung der Königsteiner Burg**
 - 3.3 **Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED**
-

Auszug aus der Niederschrift über die 70. Sitzung des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 22.05.2023

- 8. **Anfragen**
 - 8.4 **Stand der Verbrauchs-Prüfung der Burgbeleuchtung**
-

Auszug aus der Niederschrift über die 78. Sitzung des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 31.07.2023

- 8. **Anfragen**
 - 8.1 **Stand der Verbrauchs-Prüfung der Burgenbeleuchtung**
-

Auszug aus der Niederschrift über die 80. Sitzung des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 28.08.2023

- 6. **Anfragen**
 - 6.10 **LED - Beleuchtung auf der Burg**
-

Auszug aus der Niederschrift über die xx. Sitzung des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 27.11.2023

Bürgermeister Helm und Stadtrat Leppin erwarten unverzüglich eine Stellungnahme zu der beigefügten Anfrage. (offizieller Auszug liegt noch nicht vor)

Königstein im Taunus, den 12.12.2023
60-61-60-08 DZ

Die Burg verbraucht ca. 17 MWh Strom im Jahr. Mit dem ab 2024 geltenden Stromvertrag wären so ca. 6.000 EUR Stromkosten zu erwarten. Die Umrüstung der Burgbeleuchtung auf LED ist in Planung. Eine Anstrahlung der Burg bis maximal 23 Uhr wird empfohlen.

Zum Verbrauch:

Es gibt zwei Stromzähler an der Burg Königstein. Über welchen die Wegebeleuchtung und die Weihnachtsbeleuchtung läuft ist nicht klar.

Der eine hat von 2017 bis 2021 im Mittel 7.681 kWh pro Jahr gezählt und im Jahr 2022 11.880 kWh. Dieser Anstieg um 55 % ist möglicherweise auf mehr Veranstaltungen oder Effektbeleuchtung zurückzuführen.

Der andere hat von 2017 bis 2022 im Mittel 9.818 kWh pro Jahr gezählt und im Jahr 2022 4.496 kWh. Die Einsparung von 54 % ist vermutlich auf die EnSikuMaV-Maßnahmen ab September 2022 zurückzuführen. Aufgrund des Zeitraums hätte die Abschaltung der Fassadenanstrahlung alleine zu unter 50 % Einsparung gegenüber dem Vorjahr geführt. Der Überschlag für die Weihnachtssterne am Burgturm alleine hatte 5.040 kWh für 2021 ergeben.

Sollte der Verbrauch über den ersten Stromzähler entsprechend hoch bleiben und die Burgbeleuchtung ohne Umrüstung auf LED bis 00.00 Uhr anbleiben, ist mit einem jährlichen Stromverbrauch um 22 MWh und 8.000 EUR von 2024 bis 2026 zu rechnen.

(Falls alle Verbrauchsstellen des Liefervertrages im Mittel mehr als 10 % Mehrverbrauch haben drohen Vertragsstrafen).

Königstein im Taunus, den 12.12.2023
60-67-12-00 St

Künstliches Licht und Naturschutz:

Ein Großteil der Tiere ist nachtaktiv. Künstliches Licht, insbesondere Licht mit hohem Blauanteil, lockt Insekten an, Zugvögel verlieren durch das künstliche Licht die Orientierung, Vögel vor Ort kommen „aus dem Takt“. Daher wurde 2021 sowohl das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland verabschiedet wie auch 2023 das Hessische Naturschutzgesetz – HeNatG - um diese Thematik ergänzt. Beide Gesetze befassen sich mit dem Schutz von lichtempfindlichen Tier- und Pflanzenarten.

Nach § 35 HeNatG soll zum Schutz nachtaktiver Tierarten, insbesondere von Insekten jede Form der vermeidbaren Beleuchtung durch künstliches Licht vermieden werden. Zudem ist es verboten, zwischen 23 bis 6 Uhr die Fassaden öffentlicher Gebäude zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder rechtlich vorgeschrieben ist oder es sich um kirchliche Gebäude sowie Denkmäler handelt. Die Burgruine Königstein darf zwar auch nach 23 Uhr angestrahlt werden; es wird jedoch empfohlen, sich an der o. g. zeitlichen Begrenzung zu orientieren, da sowohl die Burg wie auch die Umgebung aus Sicht des Naturschutzes sehr sensible Bereiche ist.

Zudem sollte bei den Strahlern darauf geachtet werden, dass deren Emissionen einen geringen UV- und Blauanteil aufweisen, da dieser Insekten besonders anzieht. Die Farbtemperatur sollte statt dessen 1.700 bis max. 3.000 Kelvin aufweisen.

Königstein im Taunus, den 08.12.2023

Zur Umrüstung auf LED:

Für die Umrüstung der Burgbeleuchtung ist es nicht ausreichend die vorhandenen Strahler, welche mit Hochdruckmetallampfen bestückt sind, gegen LED-Strahler auszutauschen. Da es sich bei LED um eine grundlegend andere Technologie handelt als bei konventionellen Leuchten, sind andere Parameter zu berücksichtigen. Insbesondere bei der nächtlichen Architekturbeleuchtung sind zudem weitere Faktoren wie der Naturschutz und auch der Immissionsschutz zu beachten.

Der Fachdienst 65 hat den Lichtplaner Torsten Braun aus Limburg für Beratungsleistungen beauftragt, um ein Beleuchtungskonzept mit LED zu erstellen, welches sowohl den ästhetischen Anforderungen der Architektur gerecht wird als auch die Anforderungen des Naturschutzes und des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Mit einem Ergebnis wird im Sommer 2024 gerechnet!

121223



Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 14.12.2023

I/4. Anfragen

I/4.1 Sachstand Le Cannet-Rocheville-Straße, Öffnung der zweiten Kreiselspur Anfrage Herr Orlopp

Wie ist der Sachstand zur Öffnung der zweiten Kreiselspur?

Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zu Verfügung gestellt werden (Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch Prozente der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren)?

Bürgermeister Helm merkt an, dass sich nach langen Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft eine Einigung auf Rücknahme der Klage abzeichnet und die Verhandlungen über den Bau einer Lärmschutzwand weitestgehend erfolgreich waren. Es besteht noch bei einigen Punkten Klärungsbedarf mit Hessen Mobil und dem Verkehrsministerium.

Nach der Schaffung des Baurechts für die Lärmschutzwand ist dann im nächsten Schritt die Öffnung der zweiten Kreiselspur vorgesehen.

Eine detaillierte Beantwortung der Anfragen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**An FB IV
FB IV, FD Planung (61)**

**Königstein im Taunus, den 10.01.24
IV / 61-/Kp**

1. Wie ist der Sachstand zur Öffnung der zweiten Kreiselspur?

Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen mit den Klägern vom Wolfsweg wurde Mitte Dezember 23 nach einer Eigentümerversammlung signalisiert, dass die von Seiten der Stadt und des Ministeriums vorgelegte Vergleichsvereinbarung unterzeichnet werden kann.

2. Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Sobald die Vereinbarung unterzeichnet wurde und die Kläger die Klage beim VGH Kassel zurückgezogen haben, kann mit dem ergänzenden Planfeststellungsverfahren für die Lärmschutzwand begonnen werden. Nach Planfeststellungsbeschluss wird mit dem Bau der Wand begonnen werden. Ein genauer Zeitpunkt kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

3. Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Nach langen Vergleichsverhandlungen sind sich alle Beteiligten einig. Es gab noch ein paar Verständnisfragen, hauptsächlich zum Bauablauf, von Seiten der WEG Wolfsweg diese wurden noch von HessenMobil beantwortet.

4. Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Die ursprüngliche Planung sah vor, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage („Blitzer“) zu installieren. Dies setzte allerdings eine entsprechende Genehmigung durch die damalige Polizeiakademie Hessen voraus. Die Polizeiakademie verweigerte diese mit der Begründung, es sei dort keine Häufung von auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführenden Unfällen erkennbar. Die geplante Messstelle sei daher lediglich als „Messstelle aus sonstigen Gründen“ zu definieren, die Einrichtung einer stationären Blitzanlage könne daher an dieser Stelle nicht befürwortet werden. Eine Beschwerde bei der hessischen Landesregierung gegen diese Entscheidung brachte keinen Erfolg.

Daraufhin wurde erwogen, an dieser Stelle einen – zur damaligen Zeit noch genehmigungsfreien – kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtblitzer zu installieren. Beim Hersteller des Geräts wurde Ende 2020 ein entsprechendes Angebot angefordert. Dieser wies damals darauf hin, dass (evtl. rückwirkend) eine Änderung des Erlasses „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ des Landespolizeipräsidiums erfolgen soll, so dass dann auch diese dem Zustimmungsvorbehalt der Polizeiakademie Hessen unterliegen würden. Dies wurde durch die Polizeiakademie bestätigt. Sie wies insbesondere darauf hin, dass sich bereits zum damaligen Zeitpunkt einige Amtsgerichte weigerten, Geschwindigkeits-Ordnungswidrigkeiten auszusprechen, wenn bei kombinierten Anlagen die positive Stellungnahme der Polizeiakademie fehlte. Komme die angedachte Änderung des Erlasses, müsse mit Sicherheit auch für bereits errichtete Anlagen eine Stellungnahme eingeholt werden. Daraufhin wurde mit E-Mail vom 14.12.2020 um Prüfung und Ausstellung einer Stellungnahme für den Standort gebeten.

Am 16.02.2023 teilte die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen beim RP Kassel unter Bezugnahme auf den „neuen“ Erlass des HMdIS vom 05.05.2021 (wonach nunmehr auch für kombinierte Blitzanlagen ein positives Gutachten der nunmehrigen Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit – HöMS - benötigt wird) mit, dass nunmehr alle Standortgenehmigungen oder -untersagungen an die betroffenen Kommunen versandt worden seien. Die Verwaltung(FB III) wird dem nochmals nachgehen.

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Siehe Nr. 2

5. Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zu Verfügung gestellt werden (Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch Prozente der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren)?

Als Anlage wurden die entsprechenden Protokolle der Geschwindigkeitsanlage beigelegt

S. Kupfer

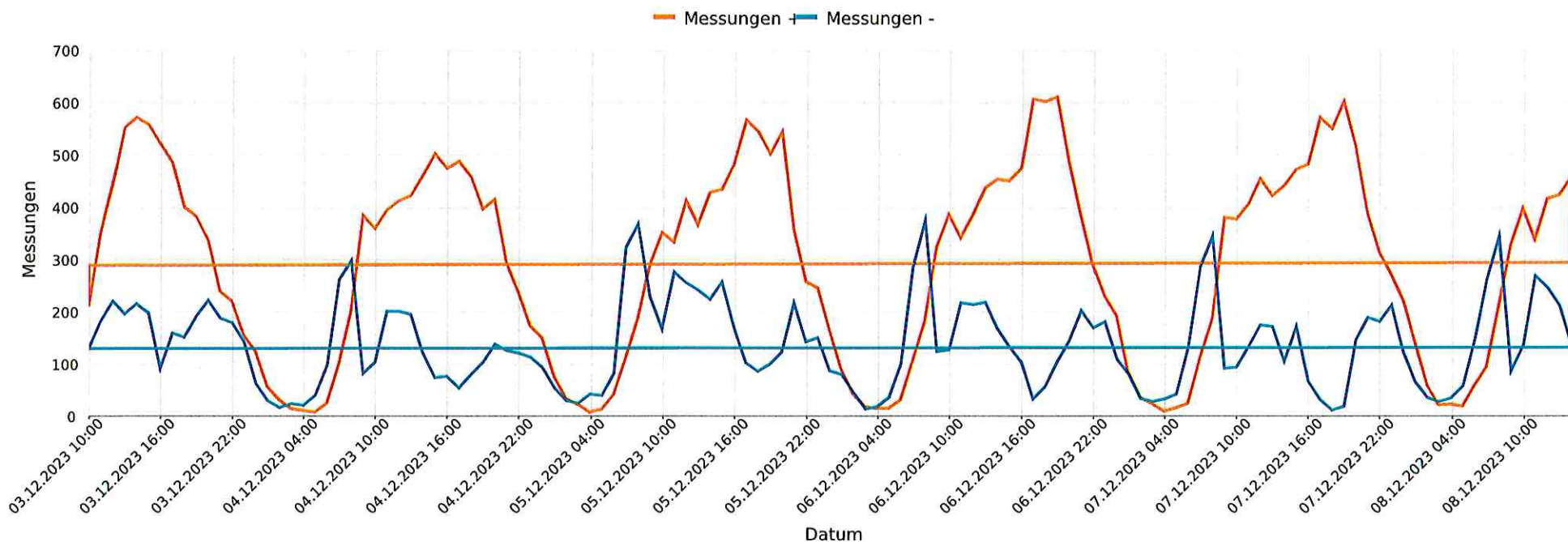
S. Kupfer/C. Löber

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

250124



Straße le-Cannet-Rocheville, Fahrtrichtung Limburger Straße, 30 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Messzeitraum

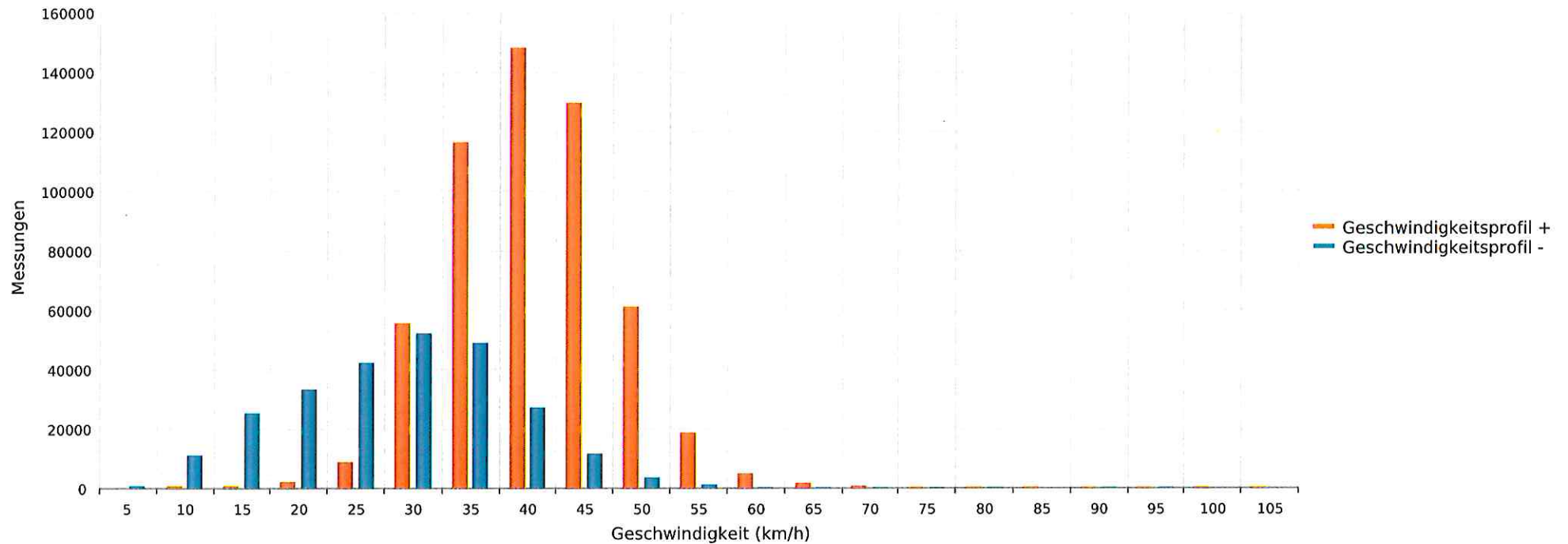


Statistik

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 13:00 Uhr bis Dienstag, 23. Januar 2024, 14:00 Uhr

Messungen		801364
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	35 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	44 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	102 km/h

Straße le-Cannet-Rocheville, Fahrtrichtung Limburger Straße, 30 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Geschwindigkeit



Statistik

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 13:00 Uhr bis Dienstag, 23. Januar 2024, 14:00 Uhr

Messungen		801364
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	35 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	44 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	102 km/h

Mitteilung

Magistrat der Stadt Königstein

09.10.2023

Aufstellung Königsteiner Weihnachtsmarkt 2023

Alle An- und Abmeldungen sind eingegangen. Die Standplanung ist umgesetzt, die Betreiber werden über Standort und Auflagen informiert.

Im Vergleich zu 2022 reduziert sich die Zahl der Stände von 48 auf 37.

Die „fehlenden“ Stände und eingehenden Absagen sind vielfältig. So fehlen z. B. zwei Schulen, zwei Sportvereine, die Thüringer Bratwurst und ein weiterer Gewerbebetrieb. Weitere Vereine und begründete **Absagen in der Anlage 1.**

Es konnten aber auch neue Stände gewonnen werden u.a. mit kolumbianischen Speisen, GlüGin-Varianten, Orgoniten (energetische Steine) oder Schneidbrettern und Ölen.

Alle Teilnehmer in Anlage 2.

Die Reduzierung führt auch zu einer Reduzierung der Fläche. Um das „gemütliche Flair“ nicht zu verlieren, wird der Rathausplatz nicht bespielt. Im Kurpark und auf dem Kapuzinerplatz rutschen die Holzhütten näher zusammen.

Die Pläne sind in der Anlage 3.

Begründet wird diese Entscheidung wie folgt:

- Rathausplatz unbeliebtester Standort, wenig Laufkundschaft, Wünsche nach neuen Standorten langjähriger Betreiber
- Wegfall historisches Karussell
- Gemütlichere Atmosphäre im Park ohne größere Lücken
- Parkplätze für Standbetreiber und Container auf dem Rathausplatz möglich
- Keine Behinderung durch Hütten für Rathausmitarbeiter in der Woche
- WC im Rathaus muss nicht genutzt werden | Toilettenwagen im Kurpark

Anlage 1: Absagen und Begründungen

Anlage 2: Zusagen

Anlage 3: Pläne

Anlage 4: Anschreiben Teilnehmer, Betreibererklärung, Gebühren

gez.

Jörg Hormann

Anlage 1

Weihnachtsmarkt Absagen

Hauptgründe für Absagen: fehlendes Personal (5)
Aufwand zu groß (4)
Kosten zu hoch (3)

1. Königsteiner Kulturgesellschaft e.V. (Absage am 26.10.2023)

„...wir werden uns am Königsteiner Weihnachtsmarkt nicht beteiligen, unser Verein ist dafür zu klein...“

Wir sorgen dafür für Umsatz ;)

Herzliche Grüße sendet Euch

Almut Boller

1. Vorsitzende

Königsteiner Kulturgesellschaft e.V.

Kronberger Straße 4

61462 Königstein im Taunus“

2. Freundeskreis Asyl Königstein (Absage am 02.11.2023)

„Sehr geehrte Damen und Herren vom Veranstaltungsmanagement, danke für Ihre Anfrage betreffend die Teilnahme am Königsteiner Weihnachtsmarkt. Alle ehrenamtlichen Kapazitäten gehen derzeit in intensive Unterstützung beim Spracherwerb für knapp 50 Geflüchtete in Lern tandems oder Kleingruppen, in Hilfe bei der Berufsschule, der Wohnungssuche, der Arbeitssuche und andere individuelle Hilfestellungen mehr zur guten Integration. Deshalb schaffen wir keinen Stand auf dem Weihnachtsmarkt - dem wir aber natürlich allerbestes Gelingen wünschen!“

Herzliche Grüße

Freundeskreis Asyl Königstein“

3. 1. FC Mammolshain 1910 e.V.

„...rentiere sich schon seit Jahren nicht mehr als Verein.“

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Reimann“

4. Burgverein Königstein e.V.

„Guten Abend lieber Jörg und lieber Ronald,

herzlichen Dank für eure E-Mail. Bitte verzeiht, dass wir uns erst jetzt hierzu melden, aber unsere Präsidiumssitzung fand erst gestern am Abend statt. Lange haben wir uns im Präsidium

Gedanken über die Teilnahme des Burgvereins am diesjährigen Königsteiner Weihnachtsmarkt

gemacht. Wegen der hohen Kosten und dem großen Aufwand bei fehlender Manpower

mussten wir uns schweren Herzens gegen eine Teilnahme entscheiden. Wir wünschen euch viel Erfolg und Energie bei der Planung und der Umsetzung,

herzliche Grüße

Birgit Becker“

5. Lupus Alpha

- Über Vorgehen Ordnungsamt letztes Jahr geärgert

- Aufwand zu groß

6. Rotary Club Königstein Bad Soden

- Personalmangel

7. Rock AG

- Personalmangel
- Aufwand Bühne & Programm zu groß
- Beschwerden der Nachbarstände

8. Die Singgemeinschaft 1860/1893 Königstein e. V. (Absage am 11.11.2023)

„Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Hormann, Sehr geehrter Herr Wolf, (...)

Nach reiflicher Überlegung haben wir beschlossen, in diesem Jahr nicht am Königsteiner Weihnachtsmarkt teilzunehmen.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Gründe für unsere Entscheidung zu erläutern. Diese haben in einer Gesamtbetrachtung zu unserer Entscheidung geführt.

1. Die Erhöhung der Gebühren von insgesamt ca. 30% verschlechtert die Ertrags Erwartung in einer Nettobetrachtung erheblich.
2. Der angebotene E-Check wird zwar grundsätzlich begrüßt, führt aber in der vorgesehenen Ausgestaltung zu einem erheblichen Zusatzaufwand. Die vorgesehenen Termine in der 46. und 47. Kalenderwoche würden für uns als Verein zu einer organisatorischen und zeitlichen Belastung führen. Wir halten nicht sämtliche Ausrüstungsgegenstände bereits mehrere Wochen vor der Veranstaltung vor. Deren Abgabe zur Prüfung während der Geschäftszeiten der Firma Alter erfordert zudem erheblichen logistischen und zeitlichen Aufwand, der für Berufstätige nur an einem Urlaubstag darzustellen ist. Dies kommt zum Zeitaufwand für Aufbau, Abbau, Standdienste und (die im Vorjahr erhebliche) Wartezeit für die Standabnahme hinzu. Wünschenswert wäre insoweit eine Vor-Ort-Kontrolle im Zuge der Standabnahme.
3. Der zeitliche Vorlauf für die Vorbereitung fällt für ehrenamtlich Tätige sehr kurz aus.
4. Auf Initiative des HGK hat sich die Chorgemeinschaft 1860, einer unserer Altvereine, entschlossen, am 3.12. eine halbtägige Veranstaltung auf dem Kapuzinerplatz zu organisieren. Deren Planung war schon lange vor der offiziellen Einladung zum Weihnachtsmarkt begonnen worden. Die Singgemeinschaft 1860/1893 Königstein e.V. wird sich an dieser Veranstaltung durch ein Mitsingkonzert (sog. Sing Along) beteiligen; auch dies ist schon lange geplant. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir am Weihnachtsmarkt 2023 nicht teilnehmen werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, (...) Auch ist uns nicht klar, in welchem Verfahren zahlenmäßig begrenzte "Glühweinkonzessionen" zugeteilt werden sollen. Daher stehen wir einem solchen Konzept sehr kritisch gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer

DIE SINGGEMEINSCHAFT 1860/1893 e.V./o Dr. Andreas Meyer

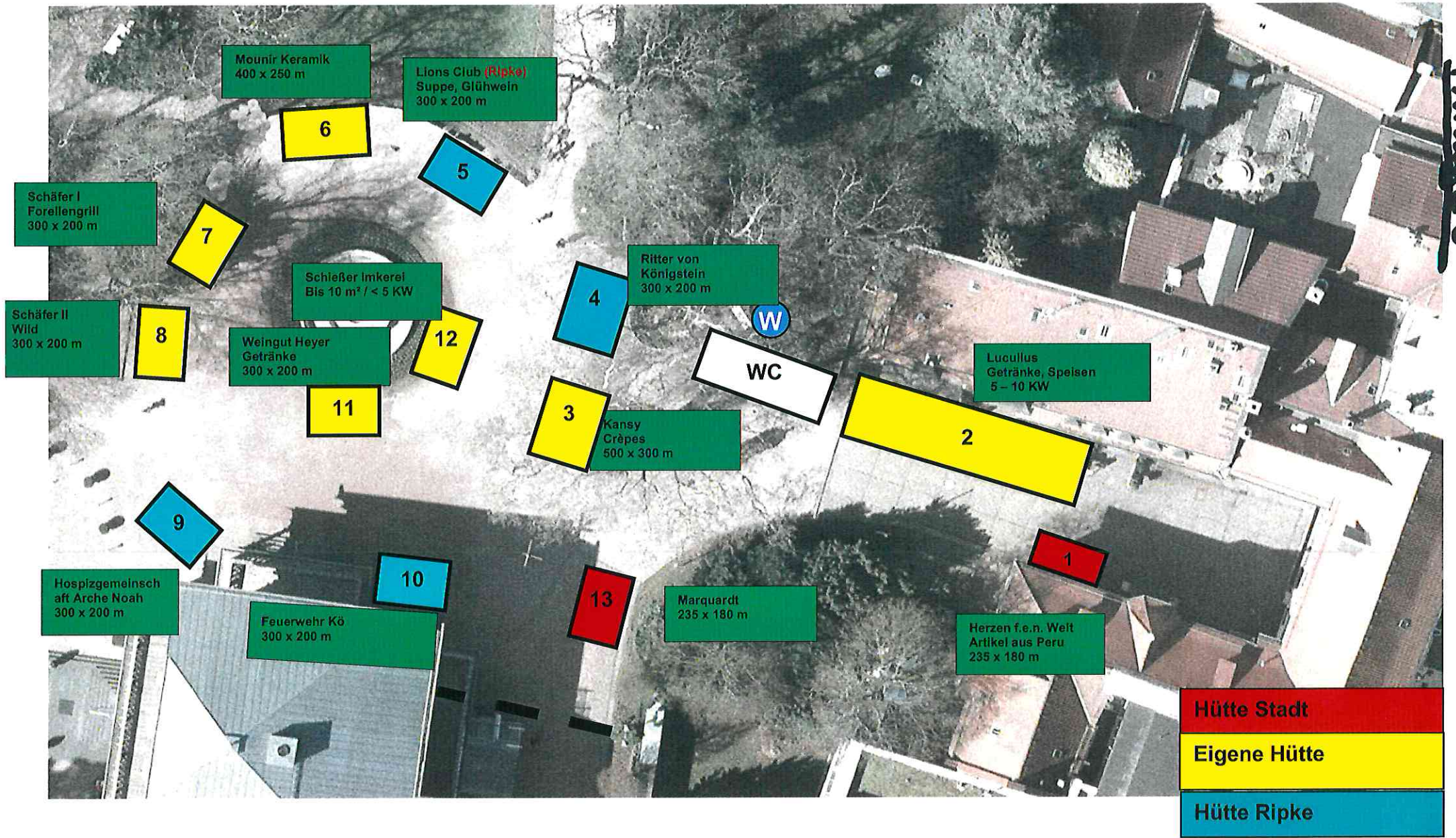
Zuzug Weihnachtsmarkt

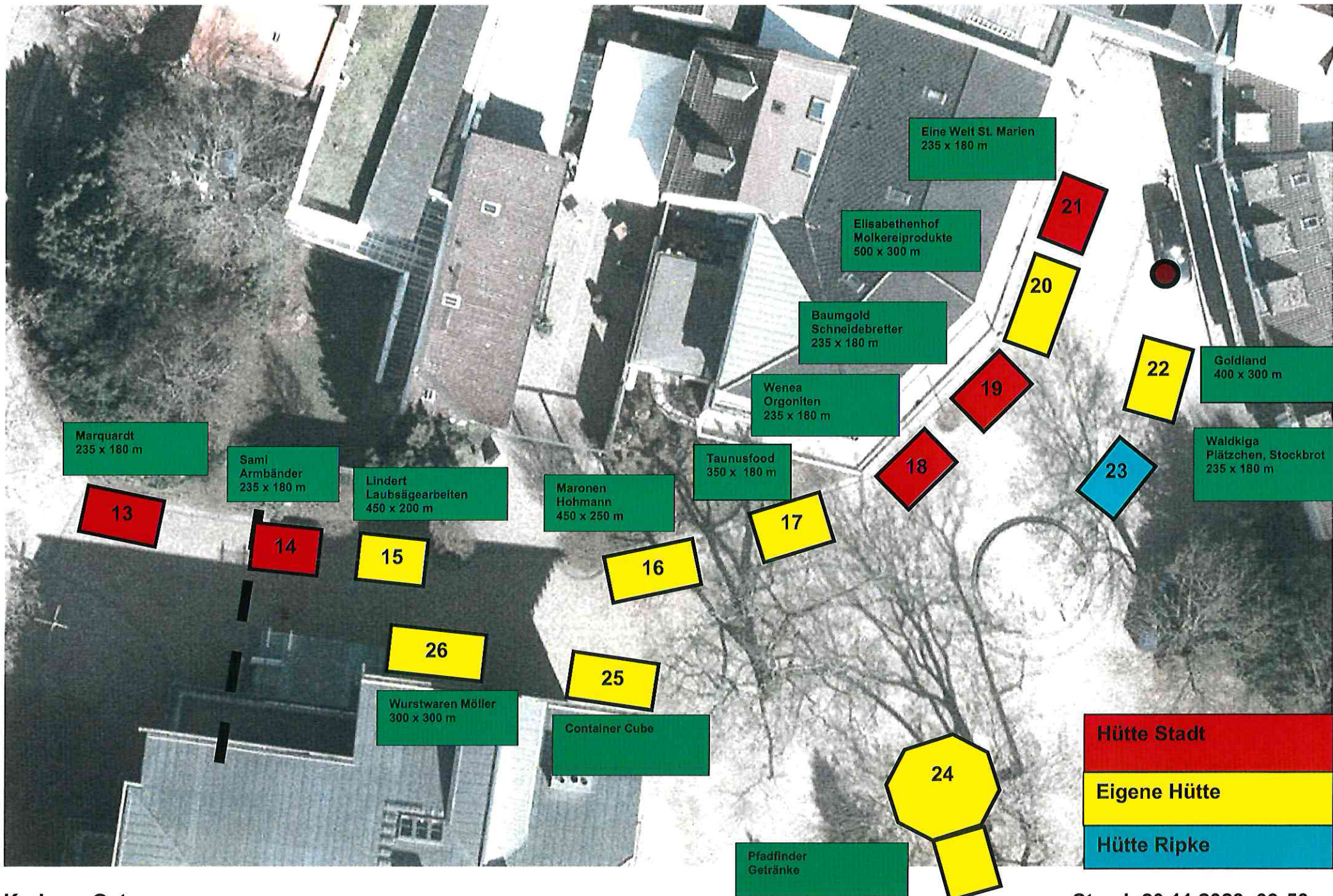
	Verein/ Gewerbe	Nachname	Vorname	Straße	Stadt	Angebot	Eigene Hütte	Größe	Ripke	Handwerk	Bemerkung	Standplatz Nr.
1	Maronen Hehmann	Hohmann	Jens	Jakobstraße 19	64683 Einhausen	Maronen	Ja	4,50 - 2,50	nein	nein		17
2	Oberurseler Werkstätten	Schlott	Hannelore	Oberurseler Straße 81	61440 Oberursel (Taunus)	Deko, Textilien, Weihnachtsartikel, u.a.	Ja	5,30 m x 2,20 m	nein	Ja		30
3	Schaustellerbetrieb	Meyer	Oliver	Erich-Ollenauer-Straße 42 H	65187 Wiesbaden	Pfelle werfen / Spielwaren	Ja	6,50 m x 2,50	nein	nein		31
4	Hiermann Marquardt GmbH	Marquardt	Hermann	St.-Matthäus-Straße 1	65779 Kelkheim (Taunus)	Mützen in Lamm & Strick, Accessoires	nein	-	nein	Ja		14
5	Aleya Keramik	Mounir	Aleya	Andersenweg 7	60431 Frankfurt am Main	Keramikwindlichter	Ja	4x2,5m	nein	nein		6
6	Fischhandel Schäfer	Schäfer	Sven	Rauengrundstraße 3	97843 Neuböckten	Wildbratwurst u. -burger, Pommes	2x Ja	2x3 m ; 2x3 m	nein	nein		7 & 8
7	Wein und Sekthaus Heyer	Heyer	Markus	Pertelgasse 5	55291 Saulheim	alkoholische und alkoholfreie Getränke, Wurst- u. Schmalzbrote	Ja	2x3m	nein	nein		11
8	Creperie "Yvonne"	Kansy	Gregor	Niedergründauer Straße 18	63584 Gröndau	Crêpes & Getränke	Ja	5m x 3m	nein	nein	Möchte Lageplan etc. per Mail	3
9	Würstwaren Möller	Möller	Olaf	Hauptstraße 17	65614 Besslich	heiße Fleischwurst, hausmacher Wurst, hausmacher Steinsafenbrot	Ja	3m x 3m ; 1m Dach	nein	nein	Bitte um Stand am Kurhaus	26
10	Familie Swoboda Karussellbetrieb	Swoboda	Brigitte	Victor-Slotosch-Straße 1	60388 Frankfurt am Main	Crêpes, alkoholische und alkoholfreie Getränke,	Ja	7 m x 4m	nein	nein	Karussell + seepferdschaukel	35 & 36 & 38
11	Sami Armbänder	Trettin	Arian	Ölmühweg 7	61462 Königstein im Taunus	Sami Armbänder aus Lappland	nein	-	nein	Ja		16
12	Automobile Meilensteine	Nix	Nathalie	Orber Straße 4a	60386 Frankfurt	Gutscheine Oldtimer	Ja	6 x 3 m	nein	nein	Wollen pavillon aufstellen mit getränken für eigene Leute	28
13	Friedrich	Friedrich	Anna-Katharina	Saalburgstraße 79b	61390 Bad Homburg	Glühwein, Kinderpunsch, Plätzchen	nein	-	Ja	nein	Standplatz von letztem Jahr	33
14	Baumgold Manufaktur	Feingold	Prisca	k.A.	k.A.	Schneidebretter / ggf. ätherische Öle	nein	-	nein	Ja		20
15	Wenea	Scholz	Cornelia	k.A.	k.A.	Orgoniten	nein	-	nein	Ja	Kunsthandwerk, Kauschmuck, Schmuck, Lithovskiy-Spulen	19
16	Mery Maurischat	Maurischat	Mery	Brunhildenstraße 6c	61389 Schmitten	Kolumbianische Speisen und Getränke	nein	-	Ja	nein		32
17	Taunusfood GBR	Pokoyaki	Tom + Paul	Fürst-August-Straße 4	65510 Idstein	Käsesplätzle, Raclette-Brot, Feldberg-Burger, Fleischkäse-Weck	Ja	3,50 m x 1,80m	nein	nein		22
18	DPSG Königstein (Pfadfinder)	Frau Sigrun Peckelsen Herr Martin Gerock		Georg-Pingler-Straße 26	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Apfelwein, Aperol, Waffeln, Kakao, O-Saft	JA	-	Küchenzeil	nein	nein	24
19	Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus e. V.	Herr Herbert Gerlowski		Brunhildestrasse 14	61389 Schmitten	Glühwein, Waffeln, (evtl. Glühqin)	nein	-	Ja	nein		9
20	Königsteiner Narendub 1971/79 e. V. "Die Plasterschisser"	Herr Daniel Georgi		Am Hirschsprung 20	61462 Königstein im Taunus	Pommes, Bratwurst, Rindwurst, Currywurst, Glühwein, O-Saft, Apfelwein	Ja	4m ; 0,5m	nein	nein		27
21	Ritter von Königstein e. V.	Frau Doris Süßbrich		Wiesbadener Straße 36	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Apfelglühwein, Kinderpunsch, Schmalzbrot	nein	-	Ja	nein	Stand 23, 15 oder 16	4
22	Lions Club Königstein	Herr Franz-Joseph Miller		Georg-Pingler-Str. 2	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Suppe, Plätzchen, Punsch, Christbaumkugeln	nein	ca. 3x2 m	JA	nein	Villa Borquins neben weg richtung spielplatz	5
23	Eine Welt St. Marien	Hr Berberich		Hauptstr. 11-13	61462 Königstein	Marmeladen, Gelees, Gebäck, Socken	nein	-	nein	Ja		21
24	Königsteiner Waldkindergarten Trullige Trolle e. V.	Vivien Kim					nein	-	Ja	nein	Waffeln und Glühwein	23
25	Partnerschaftskomitee Le Mêle	Habilzel	Gerhard	Am Schönblick 6	61462 Königstein im Taunus	Apfelglühwein, Calvedos	Ja		Ja	nein	Hütte Mistelzweige	29
26	Laubsägewerkstatt Lindert	Lindert	Tino	Rhönstraße 12a	63486 Bruchköbel	Laubsägearbeiten	Ja	4,5 x 2	nein	Ja		15
27	Freiwillige Feuerwehr Königstein	Jakobs	Marc	Am Kaltenborn 3	61462 Königstein im Taunus	Glühwein, Punsch, Feuerangenbowie	nein		Ja	nein		10
28	Herzen für eine Neue Welt	Jeckel					nein		nein	Ja		1
29	Ukrainehilfe	Schlosshan	Andrea	Schärderhohweg 33a	61462 Königstein im Taunus	Ukrainische Speisen, Gestecke, Glühwein, Kinderpunsch	nein		Ja	Nein		37
30	Imkerei Schießer	Schießer					Ja					12
31	Container Cube	Brandl	Christian				Ja					25
32	Eisabethenhof	Prokasky					Ja					18
33	St. Angela Schule	Utsch					nein		Ja	nein	Melden sich diese Woche	34
34	Lucullus										???	2

Anlage 2

N →

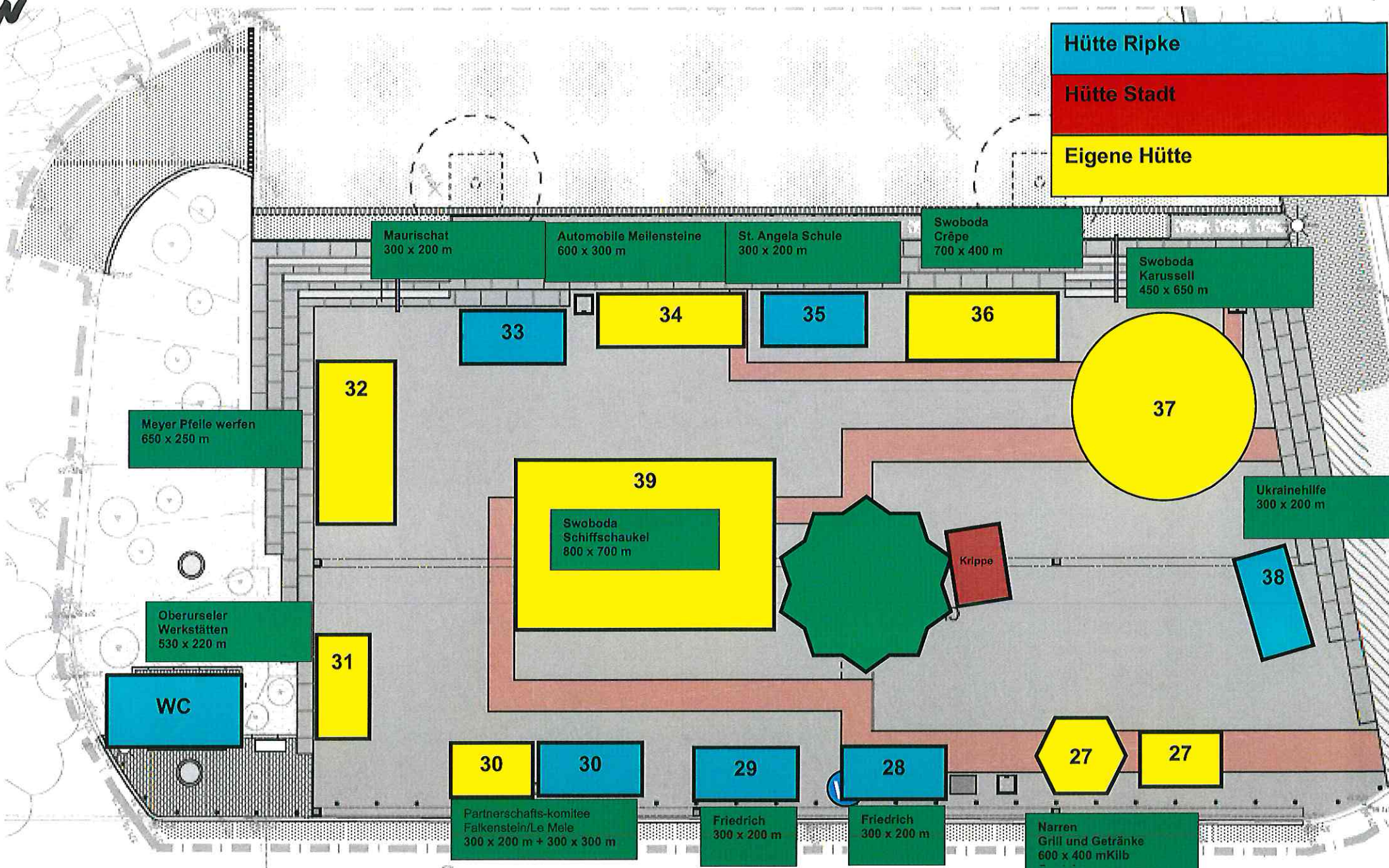
Anlage 3





EN

Hütte Ripke
Hütte Stadt
Eigene Hütte



Kapuzinerplatz

Anlage 4

Stadt Königstein im Taunus · Hauptstraße 13a · 61454 Königstein im Taunus

«Verein__Firma»
Herr «Vorname» «Name»
«Straße»
«Ort»

**Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus**
Veranstaltungsmanagement
der Stadt Königstein im Taunus
Hauptstraße 13 a
61462 Königstein im Taunus
Telefon (0 61 74) 202 305
Telefax (0 61 74) 202 308
info@koenigstein.de
www.koenigstein.de
USt.-ID.-Nr. DE 114110554
Steuernummer: 003 226 60009
Taunussparkasse
BIC: HELADEF1TSK
IBAN: DE9651250000013035016

Königsteiner Weihnachtsmarkt 2023 – Teilnahmebestätigung

Sehr geehrter Herr «Name»,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihre Bewerbung für den Königsteiner Weihnachtsmarkt vom 8. bis 10. Dezember 2023 erhalten und positiv darüber entschieden haben.

In der Anlage zu dieser Teilnahmebestätigung übersenden wir Ihnen einen Standplan, auf dem Sie den Ihnen zugewiesenen Standplatz erkennen können. **Ihre Standnummer lautet: «Nr.»**. Nähere Infos finden Sie auf der nächsten Seite unter § 1.

Vor Beginn des Marktes erfolgt eine Abnahme Ihres Standes durch die Stadt Königstein im Taunus. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter § 3 Abs. 5.

Die wichtigsten Informationen, z.B. über die Hygienevoraussetzungen und die Elektrobereitschaft, sind gleichbleibend wie in den letzten Jahren; Merkblätter hierfür finden Sie im Anhang.

Bitte senden Sie uns die Formulare § 6 HGastG und Erklärung Standplatzbetreiber **bis zum 1. Dezember 2023** zurück.

Um diesen recht großen und beliebten Weihnachtsmarkt möglichst reibungslos organisieren zu können, sind einige Regelungen erforderlich. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie wichtige Informationen für die Teilnahme an unserem gemütlichen Weihnachtsmarkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ronald Wolf
Veranstaltungsmanagement
der Stadt Königstein im Taunus

Anlagen:

Standplatzplan

Rechnung

Jugendschutzgesetz

Erklärung Standplatzbetreiber

ggf. Anzeige § 6 Hessisches Gaststättengesetz

ggf. Kenntlichmachung Zusatzstoffe und ggf. Merkblatt – Allergenkennzeichnung

Die Vergabe erfolgt unter den nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Standplatzvergabe

- (1) Wir haben für Sie den **Standplatz Nr. «Nr»** mit einer Größe von «Fläche» (Breite x Tiefe) vorgesehen. Die Lage des Platzes können Sie dem beigefügten Plan entnehmen.
- (2) Wir behalten uns vor, den zugewiesenen Standplatz aus Gründen einer geordneten und attraktiven Marktgestaltung, auch kurzfristig noch zu tauschen. Ein Anrecht auf einen bestimmten Platz auf dem Weihnachtsmarkt besteht somit für Sie nicht. Eine Übertragung des Standplatzes auf eine andere Person bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.
- (3) Der zugewiesene Standplatz muss von Ihnen spätestens 2 Stunden vor der Markteröffnung (Freitag, 14.00 Uhr) vollständig mit einem Stand belegt sein. Bei Zwischenräumen oder unbesetzten Standflächen sind wir berechtigt, diese anderweitig zu belegen. Das Nutzungsentgelt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet; daraus evtl. für Sie entstehende Nachteile haben Sie selbst zu tragen.

§ 2 Gestaltung des Standes

- (1) Der Standplatz darf nur mit einer Holzhütte oder einem ähnlichen, dem Ambiente unseres Weihnachtsmarktes entsprechenden Stand, belegt werden. Die Stände sind weihnachtlich zu dekorieren. Tannenzweige und ähnliches sind von Ihnen mitzubringen. Eine städtisch angemietete Hütte darf durch die Dekoration nicht beschädigt werden.
- (2) Die von Ihnen angemeldete Standgröße darf nicht überschritten werden. Der Stand ist nach den Anweisungen der Marktleitung aufzustellen.
- (3) Nach Ende des Weihnachtsmarktes müssen alle Nägel, Krampen, etc. wieder entfernt werden, bei Zuwiderhandlung oder anderen Beschädigungen an den Miethütten behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten der Reparatur in Rechnung zu stellen.
- (4) Nach der täglichen Beendigung des Weihnachtsmarktes, auch am Sonntag (10.12.2023, 19.00 Uhr) ist der Standplatz des Mieters sauber und ohne Rückstände von Abfall zu verlassen. **Kartonagen können in den Altpapiercontainer auf dem Rathausplatz entsorgt werden. Andere durch den Mieter entstehenden Abfälle dürfen nicht in die Abfallbehälter entsorgt werden, sondern sind vom Mieter wieder mitzunehmen.** Bei Nichtbeachtung haben Sie die Kosten der Entsorgung zu tragen.
- (5) Der Platz vor Ihrem Stand ist während der Marktzeiten konsequent sauber zu halten. Bei widrigen Witterungseinflüssen haben Sie für die Schneeräumung und das Abstumpfen gegen Glätte im Bereich des Standes (einschließlich des Verkehrswegs davor) zu sorgen.
- (6) Während der Öffnungszeiten des Marktes darf sich **kein Fahrzeug mehr auf dem Weihnachtsmarktgelände und im Kurpark** befinden, da es sonst kostenpflichtig entfernt wird.
- (7) Die Abnahme erfolgt nach Beendigung des Weihnachtsmarktes am Sonntag ab 19.00 Uhr durch einen Beauftragten der Stadt.

§ 3 öffentliche Sicherheit und Ordnung

- (1) Es dürfen nur die von Ihnen angemeldeten Waren angeboten und verkauft werden. Beim Verkauf von unverpackten Speisen und Getränken sind Sie aus lebensmittelrechtlichen Gründen verpflichtet, einen Stand mit einem festen Boden und leicht zu reinigenden Flächen zu wählen. (Die Miethütten erfüllen diese Voraussetzung). Weitere Vorschriften entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Merkblatt.
- (2) Der Verkauf von Speisen und Getränke ist nur gestattet, wenn dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung eine Anzeige nach **§ 6 HGastG** vorgelegt wurde.
- (3) Der Aushang eines aktuellen Jugendschutzgesetzes (Stand 01.01.2022), das Vorhalten einer Handwaschgelegenheit und eines Feuerlöschers sind unabdingbar.
- (4) **In jedem Stand** muss ein **geprüfter Wasserlöscher W 5 oder ein Pulverlöscher P 6** und/oder für Fettbrände geeigneter Feuerlöscher (bei Nutzung von Fritteuse) bereitgehalten werden und der Standbetreiber vor Ort muss mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut sein. Nach DIN 14406 Teil 4 wird ein Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen durch einen Sachkundigen von maximal zwei Jahren vorgeschrieben wenn nicht kürzer vom Hersteller vorgegeben.

Der Stand ist feuerhemmend - F 30 nach DIN 4102 - zu verkleiden, wenn im Stand mit offener Flamme (z.B. Gas) gearbeitet wird.

Bei Grillständen ist ein **Fettbrandlöscher** bereitzuhalten, nur eine Löschdecke vorzuhalten ist **unzulässig**.

- (5) Der Standaufbau hat am Freitag, 08.12.2022, zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr zu erfolgen.

Zur Abnahme durch die Stadt Königstein im Taunus haben Sie sich, oder ein von Ihnen Bevollmächtigter ab 14:00 Uhr am Stand aufzuhalten – dies ist Bestandteil dieser Genehmigung. Anfallenden Auflagen und / oder Aufforderungen durch die Mitarbeiter sind **umgehend** Folge zu leisten.

Es kann während dem Festbetrieb durch das Amt für Lebensmittelüberwachung zu Kontrollen (u. a. hinsichtlich der Hygienevorschriften oder einer Stichprobe von z.B. Glühwein) an den Ständen kommen. Sollten die Zustände nicht den Vorschriften entsprechen, kann ein Verwarngeld erhoben werden. Auflagen und Aufforderungen der Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung sind **umgehend** Folge zu leisten.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Der Weihnachtsmarkt umfasst folgende Öffnungszeiten:

Freitag,	08.12.2022	von	16.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Samstag,	09.12.2022	von	11.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Sonntag,	10.12.2022	von	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Der Mieter ist verpflichtet zu diesen Zeiten den Stand durchgehend offen zu halten. Außerhalb dieser Zeiten darf kein Verkauf erfolgen.

- (2) Der Abbau der Stände darf erst unmittelbar nach Beendigung des Weihnachtsmarktes am Sonntagabend erfolgen.

§ 5 Stromversorgung

- (1) Die entsprechend notwendigen Stromverteiler (220 V) werden durch die von uns beauftragte Elektrofirma gestellt. Sollten Sie Verlängerungskabel benötigen, so haben Sie dafür selbst Sorge zu tragen; diese werden von uns **nicht** zur Verfügung gestellt.
- (2) Es darf **ausschließlich Elektromaterial** (Kabel, Schalter, Kupplungen etc.) verwendet werden, dass der aktuellen gültigen **VDE-Norm für den Außenbetrieb entspricht** und gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A 3) sowie DIN VDE 0100-711 bzw. DIN VDE 0100-600 **geprüft** ist. Ein Prüfnachweis muss vorhanden sein.
- (3) Die max. Leistungsaufnahme für Ihren Stand richtet sich nach Ihrem beantragten Strombedarf.
- (4) Für etwaige Störungen an der Stromzufuhr steht ein Notdienst durch einen Fachbetrieb zur Verfügung; es können jedoch uns gegenüber keine evtl. anfallenden Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 6 Allgemeine Vorschriften

- (1) Für den Verkauf von Getränken wird ein fester Pfandpreis in Höhe von 2,00 EUR festgesetzt.
- (2) Es dürfen **keine** Elektroheizgeräte oder Gasheizgeräte in Betrieb genommen werden.
- (3) Für das Verschließen der Hütte sind eigene Vorhängeschlösser zu verwenden, es finden keine nächtlichen Kontrollen statt.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Wir haben als Eigentümer der Standflächen bzw. als Veranstalter das Hausrecht. Den Anweisungen der Marktleitung oder den von uns befugten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Bei Verstößen gegen die vorgenannten Bedingungen hat die Marktleitung das Recht, den Stand sofort abbauen zu lassen und Sie vom Markt auszuschließen. Bei Verstoß gegen eine ordnungsrechtliche Vorschrift ist außerdem mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige zu rechnen.
- (3) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen höherer Gewalt, pandemiebedingt, Baumaßnahmen oder anderen Gründen der Weihnachtsmarkt 2023 nicht stattfinden können, haben Sie nur Anspruch auf Erstattung des gezahlten Nutzungsentgeltes. Weitergehende Forderungen an uns sind ausgeschlossen.
- (4) Die vorgenannten Bedingungen sind fester Bestandteil dieser Genehmigung und werden von Ihnen durch die Bezahlung des Nutzungsentgeltes, bzw. mit dem Aufbau des Standes anerkannt.

Absender:

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Veranstaltungsmanagement
Hauptstraße 13 a
61462 Königstein im Taunus

Rückgabe bis: 1. Dezember 2023

**Erklärung Standplatzbetreiber
Königsteiner Weihnachtsmarkt – 8. - 10. Dezember 2023**

Besteht die Gefahr einer Brandlast (z. B. Einsatz einer Fritteuse, Grillkohle, Gasflaschen)?

Falls ja, welche ? _____

Strombedarf (genaue Angaben notwendig)

Anzahl () Stück 230 V Schukosteckdose (**Bitte beachten: Max. 3.500 Watt pro Anschluss**)

Anzahl () Stück 400 V 16 A CEE oder Anzahl () Stück 400 V 32 A CEE

Auflagen deren Einhaltung und Umsetzung ich mit meiner Unterschrift bestätige:

1.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die **Stromanschlüsse** nur durch einen Elektrofachbetrieb, welcher durch die Stadt Königstein im Taunus beauftragt wurde, hergestellt werden dürfen. Ich/Wir werde(n) keine direkte Verkabelung (Anschluss) am jeweiligen Speisepunkt vornehmen.

2.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass am Stand/im Keller ausschließlich **Elektromaterial** (Kabel, Schalter, Kupplungen etc.) verwendet wird, dass der aktuelle gültigen VDE-Norm für den Außenbetrieb entspricht und gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A 3) sowie DIN VDE 0100-711 bzw. DIN VDE 0100-600 geprüft ist. Ein Prüfnachweis muss vorhanden sein.

3.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass am Stand ein **geprüfter Feuerlöscher und/oder für Fettbrände geeigneter Feuerlöscher** (bei Nutzung von Fritteuse) bereitgehalten wird und dass die Standbetreiber vor Ort mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut sind. Nach DIN 14406 Teil 4 wird ein Zeitabstand zwischen zwei Inspektionen durch einen Sachkundigen von maximal zwei Jahren vorgeschrieben wenn nicht kürzer vom Hersteller vorgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen

Gebühren für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Königstein

NEU:

Lebensmittel-Verkauf nur noch in Hütten der Firma Ripke (Miete 400,- €/Hütte, bisher städtische Hütte: 150 Euro Vereine und 250 Euro Gewerbe)

Streichung Stromgebühren unter 10 KW (über 10 KW pauschal 20,- €, bisher: 30 Euro Vereine und 40 Euro Gewerbe)

Einführung Pauschale für WC/Strom/Wasser/Müllentsorgung/Werbung (30,- € / Stand, bisher lagen alle Kosten bei der Stadt, nur für Strom wurden Pauschalen 10,-/20,-/30,- Euro erhoben)

Standgebühren		Vereine				Gewerbe			
		alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale	alt	Veränderung	neu	neu + 30 € Pauschale
Kunsthandwerk(ohne Essen und Getränke)	unter 10 qm	50,00 €	+/- 0	50,00 €	80,00 €	150,00 €	- 25,00 €	125,00 €	155,00 €
	10 - 15 qm	75,00 €	+/- 0	75,00 €	105,00 €	200,00 €	- 25,00 €	175,00 €	205,00 €
	über 15 qm	100,00 €	+/- 0	100,00 €	130,00 €	250,00 €	- 25,00 €	225,00 €	255,00 €
Miete Hütte Stadt Königstein	inkl. Auf-/Abbau	150,00 €	+ 25,00 €	175,00 €		250,00 €	+ 25,00 €	275,00 €	
	eigener Auf-/Abbau	50,00 €	+ 25,00 €	75,00 €					
	Kaution	50,00 €	+/- 0	50,00 €		100,00 €	+/- 0	100,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (Essen, nur alkoholfreie Getränke)	unter 10 qm	125,00 €	+ 25,00 €	150,00 €	180,00 €	300,00 €	+ 50,00 €	350,00 €	380,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+/- 0	200,00 €	230,00 €	400,00 €	+ 50,00 €	450,00 €	480,00 €
	über 10 qm	275,00 €	- 25,00 €	250,00 €	280,00 €	500,00 €	+ 50,00 €	550,00 €	580,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	
mit erhöhtem Umsatz (alkoholische Getränke und Essen)	unter 10 qm	125,00 €	+ 50,00 €	175,00 €	205,00 €	300,00 €	+ 100,00 €	400,00 €	430,00 €
	10 - 15 qm	200,00 €	+ 50,00 €	250,00 €	280,00 €	400,00 €	+ 100,00 €	500,00 €	530,00 €
	über 15 qm	275,00 €	+ 50,00 €	325,00 €	355,00 €	500,00 €	+ 100,00 €	600,00 €	630,00 €
Miete Hütte Ripke	inkl. Auf-/Abbau	(150,00 €)	+ 50,00 €	200,00 €		(250,00 €)	+ 150,00 €	400,00 €	